

Jahresabschluss 2022



Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	Seite 2
Bilanz	Seite 22
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 24
Finanzrechnung	Seite 26
Nachträgliche Genehmigungen	Seite 27
Beschlussvorlage	Seite 28
Anhang	Seite 29
Personalübersicht	Seite 57
Mitglieder des Präsidiums und Hauptgeschäftsführer	Seite 58
Bestätigungsvermerk	Seite 59
Schlussbemerkung	Seite 64
Anlagenspiegel	Seite 65
Eigenkapitalstrukturkonzept	Seite 67
Rückstellungsspiegel	Seite 69
Beteiligungsspiegel	Seite 71
Impressum	Seite 76

Lagebericht des Geschäftsjahres 2022

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

A.I. Leistungsprofil der IHK zu Kiel

Die IHK zu Kiel hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts gem. § 1 Abs. 1 des Industrie- und Handelskammergesetzes (IHKG) den Auftrag, die Vertretung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft ihres Bezirkes wahrzunehmen. Sie ist insoweit Trägerin öffentlicher Belange, erfüllt hoheitliche Aufgaben unter anderem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handelsregisterverordnung, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, dem Güterkraftverkehr- und Personenbeförderungsgesetz, dem Gaststättengesetz, dem Umwelt-Audit-Gesetz, der Versicherungsvermittlerrichtlinie und schlicht verwaltende Aufgaben auf Grund anderer Rechtsgrundlagen.

Die IHK kümmert sich auf politischer und kommunaler Ebene um Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung mit vielfältigen Projekten. Sie unterstützt Unternehmen durch Information und Vermittlung und organisiert Gesprächs- und Arbeitskreise zu wechselnden Themen.

Die IHK dient allen 74.897 (Vorjahr: 73.528) Unternehmen ihres Bezirkes. Auch diejenigen Unternehmen, die sich nicht mit dem Tätigkeitsfeld der IHK auseinandersetzen, profitieren vom Solidarverbund. Die IHK bemüht sich generell um günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, beispielsweise bei der allgemeinen Besteuerung, der Ausweisung von Gewerbeflächen, der Bauleitplanung, der Wirtschaftsförderung usw. – sie ist ein kundenorientierter Dienstleister der Wirtschaft im Sinne echter Selbstverwaltung.

A.II. Konjunkturelle Rahmenbedingungen im Kammerbezirk

Die Stimmung in den Unternehmen in Schleswig-Holstein verschlechterte sich im ersten Quartal 2022 deutlich gegenüber dem Vorjahr, hauptsächlich aufgrund pessimistischer Zukunftsaussichten wegen des Ukraine-Krieges. Der Konjunkturklimaindex fiel von 111,5 auf 86,5 Punkte und lag damit deutlich unter dem langjährigen Durchschnittswert von 110,8 Punkten. Auch die Beurteilung der seinerzeit aktuellen Lage hatte sich verschlechtert, aber weniger stark als erwartet wurde. Der Ukraine-Krieg hat die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigt, besonders der Energiepreisanstieg und der Mangel an Vorprodukten stellte Unternehmen vor Herausforderungen, primär das produzierende Gewerbe und die Verkehrsbranche, aber auch andere Branchen kämpften mit Preisanstiegen. Aufgrund der hohen Inflation befürchtete man einen negativen Effekt auf die Kaufkraft der privaten Haushalte.¹

¹ Konjunkturberichte Q1 2022, IHK Schleswig-Holstein, Federführung Volkswirtschaft | Raumordnung, Heinrichstraße 28–34, 24937 Flensburg

Im zweiten Quartal 2022 verschlechterte sich die Stimmung noch weiter, der Konjunkturklimateindex sank infolgedessen nochmals etwas ab und lag bei einem Stand von 84,7 Punkten. Dabei fiel die Einschätzung der Geschäftslage und der Zukunftserwartungen weit auseinander. Vor allem die negativen Zukunftsaussichten waren ursächlich für den negativen Trend. Die bestimmenden Themen waren weiterhin Energieversorgung und -preise, Lieferengpässe und allgemeine Preissteigerungen.²

Die Verschlechterung des Index setzte sich im dritten Quartal weiter fort, wobei mit 67,1 Punkten der schlechteste Stand im Jahr 2022 erreicht wurde. Dies war gleichzeitig der niedrigste Wert seit der Hochphase der Coronakrise. Die Konjunkturlage wurde in allen Branchen schlecht bewertet, wobei zu dieser Zeit besonders der Einzelhandel durch das schlechte Konsumklima betroffen war.³

Im vierten Quartal 2022 verbesserte sich die Stimmung etwas, aber der Konjunkturklimateindex lag mit 86,6 Punkten weiterhin deutlich unter dem langjährigen Durchschnittswert. Maßgeblich dafür waren weiterhin die pessimistischen Zukunftsaussichten.⁴

Zusammengefasst war das Jahr 2022 abermals sehr herausfordernd für die Wirtschaft in Schleswig-Holstein. Der Ukraine-Krieg mit seinen weitreichenden Konsequenzen war das überlagernde Thema. Die Wirtschaft war insbesondere vom damit verbundenen Themenkomplex Energie beeinflusst. Fragen der Versorgungssicherheit und ein massiver Preisanstieg belasteten die Unternehmen stark. Eng damit verknüpft waren die Themen Arbeitskosten und Inlandsnachfrage, die die Unternehmen als Risikofaktoren identifizierten. Auch der Fachkräftemangel wurde weiterhin als große Herausforderung benannt, ebenso wie die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.⁵

Im Vergleich zu den Zeiten der Corona-Pandemie, wo die Arbeitslosenquoten teilweise auf 6,3 % anstiegen, erwies sich der Schleswig-Holsteinische Arbeitsmarkt in der Energiekrise recht robust. Sowohl zum Jahresbeginn als auch zum Jahresende 2022 lag die Arbeitslosenquote bei 5,3 %, mit einem unterjährigen Tiefstwert von 4,8 % (Mai 2022) und einem Höchstwert von 5,4 % (August 2022).⁶

A.III. Inhaltliche Schwerpunkte der Kammerarbeit

Die Arbeit der IHK zu Kiel war im Geschäftsjahr 2022 einerseits erneut von externen Faktoren geprägt. Zu nennen sind hierbei die Ausläufer der Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg und seine weitreichenden Folgen sowie der Cyberangriff auf die IT-Infrastruktur der deutschen Industrie- und Handelskammern. Andererseits kehrte im Jahresverlauf durch die zunehmenden Lockerungen der Coronamaßnahmen eine gewisse Normalität in den Arbeitsalltag zurück, sodass zum Beispiel wieder Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden konnten, um mit

² Konjunkturberichte Q2 2022, IHK Schleswig-Holstein, Federführung Volkswirtschaft | Raumordnung, Heinrichstraße 28–34, 24937 Flensburg

³ Konjunkturberichte Q3 2022, IHK Schleswig-Holstein, Federführung Volkswirtschaft | Raumordnung, Heinrichstraße 28–34, 24937 Flensburg

⁴ Konjunkturberichte Q4 2022, IHK Schleswig-Holstein, Federführung Volkswirtschaft | Raumordnung, Heinrichstraße 28–34, 24937 Flensburg

⁵ Konjunkturberichte Q1–Q4 2022, IHK Schleswig-Holstein, Federführung Volkswirtschaft | Raumordnung, Heinrichstraße 28–34, 24937 Flensburg

⁶ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Zeitreihen/Lange-Zeitreihen-Nav.html>

den Mitgliedsunternehmen in den persönlichen Austausch zu treten. Thematisch war vor allem die erste Jahreshälfte von der Landtagswahl, die am 8. Mai 2022 stattgefunden hat, geprägt. Neben einem breiten Forderungskatalog der Wirtschaft, der gemeinsam mit den Mitgliedern in den verschiedenen Gremien erarbeitet wurde, konnte die IHK zu Kiel mit einer innovativen Wahlveranstaltung, bei der alle Spitzenkandidatinnen und -kandidaten⁷ anwesend waren, ein Zeichen im Rahmen der Interessenvertretung setzen.

Vertiefende Informationen zu den wesentlichen Arbeitsschwerpunkten der einzelnen Geschäftsbereiche werden im Folgenden dargelegt.

Hauptgeschäftsführung

Zum Jahresbeginn waren die Aktivitäten des Geschäftsbereichs noch stark durch die coronabedingten Einschränkungen limitiert. So konnte die Gremienarbeit und der Dialog mit den Stakeholdern nicht in der üblichen Form vollzogen werden.

Dies spiegelte auch die Durchführung des Neujahresempfangs Horizont im Rahmen eines Online-Formats wider. Das Titelthema Mobilität beleuchtete das Moderatorenteam mit dem Präsidenten der IHK zu Kiel Knud Hansen, dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein Daniel Günther sowie der Mobilitätsexpertin Katja Diehl. Trotz des ungewohnten Formats hat die Veranstaltung großen Anklang bei den Mitgliedsunternehmen gefunden.

Im Jahresverlauf wurden dann zunehmend die Corona-Maßnahmen gelockert, was die Intensivierung der persönlichen Kontakte spürbar förderte. Dialog- und Netzwerkveranstaltungen, wie die Veranstaltung Leuchtfeuer im Rahmen der Kieler Woche oder aber das Format Butter bei die Fische, das sich regelmäßig an die Sitzungen der Vollversammlung anschließt, konnten wieder ohne Einschränkungen durchgeführt werden und verzeichneten einen großen Wiederhall.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung befasste sich die Hauptgeschäftsführung im Jahr 2022 mit zwei wesentlichen Themen. Zum einen wurden im Rahmen einer Satzungsänderung die Aufgaben innerhalb der Hauptgeschäftsführung der IHK zu Kiel neu organisiert. Die rechtliche Grundlage dafür wurde in der letzten Vollversammlung des Jahres gelegt. Zum anderen wurde die Transformation des Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Namen Deutsche Industrie- und Handelskammer begleitet.

⁷Der im Landtag vertretenen Parteien.

Strategie und Kommunikation

Die erste Jahreshälfte stand im Zeichen der politischen Interessenvertretung anlässlich der Landtagswahlen (LTW) in Schleswig-Holstein. Die in den IHK-Gremien erarbeiteten Forderungen der Wirtschaft zur LTW wurden bei einer Pressekonferenz zum Jahresauftakt präsentiert. Auf den Social-Media-Kanälen wurden diese Forderungen in einer konzertierten Kampagne mit den Schwesterkammern in Lübeck und Flensburg in Kurz-Videos von Unternehmerinnen und Unternehmern erläutert und mit Beispielen aus der Praxis veranschaulicht.

Ein Höhepunkt war das neu konzipierte Veranstaltungsformat THE CHOICE – Der Kandidatencheck der IHK zu Kiel. Mit diesem Format wurde das Themengebiet der politischen Interessenvertretung niederschwellig erlebbar gemacht und so die Zahl der erreichten Mitglieder deutlich erhöht. THE CHOICE stellte der Podiumsdiskussion der Spitzenkandidatinnen und -kandidaten innovative Blind Auditions, Votings und Paneldiskussionen voran und mit Gamification-Elementen wurde ein popkultureller Bezug zu einem der beliebtesten deutschen Fernsehformate kreiert. Damit sensibilisierte das digitale Show-Format für Filterblasen in Wirtschaft und Politik, überwand reflexartige Zuordnungen – wie Arbeiterpartei, Unternehmerpartei, Umweltpartei – und initiierte einen echten Perspektivwechsel. Das Feedback zur Veranstaltung – insbesondere in persönlichen Gesprächen – machte deutlich, dass die IHK zu Kiel mit THE CHOICE an Relevanz und Akzeptanz bei den Stakeholdern in Politik, Verwaltung und Mitgliedsunternehmen gewonnen hat. Die IHK hat mit dem Event live mehr als 2.500 unterschiedliche Menschen erreicht. Vor Ort waren Pressevertreterinnen und Pressevertreter der Kieler Nachrichten, shz, ZDF, Spiegel, R.SH und TV Kiel. Das Feedback der Online-Zuschauerinnen und -Zuschauer (140 Feedbacks) war ebenfalls durchweg positiv. 39 Prozent von ihnen bewerteten die Show als „sehr gut“, weitere 40 Prozent mit „gut“ (Durchschnitt: 2,07). Das im Vorfeld gesetzte Versprechen „So haben Sie Politik noch nie erlebt“ hat sich für drei von vier aller Zuschauenden (73 Prozent) erfüllt. Nicht zuletzt wurde THE CHOICE mit dem European Excellence Award und dem Digital Communication Award ausgezeichnet.

Die zweite Jahreshälfte war gekennzeichnet durch Einschränkungen in der Kommunikation aufgrund des bundesweiten Cyberangriffs auf die IHKs.

Durch diese Situation konnte die IHK zu Kiel ihre Mitglieder längerfristig weder per E-Mail noch über die Webseite über aktuelle Themen und Entwicklungen informieren. Daher wurden die Aktivitäten auf Social Media – hier insbesondere auf LinkedIn – ausgebaut und erweiterten das IHK- Netzwerk um die Follower-Zahlen. Das Mitgliedermagazin Wirtschaft zwischen Nord- und Ostsee (WNO) war beständiger Begleiter und haptischer Kontaktpunkt im Mitgliederdialog. In Zusammenarbeit mit den Schwesterkammern in Lübeck und Flensburg hat die WNO eine inhaltliche Neukonzeption erfahren: Die Berichterstattung wurde noch stärker in Richtung Nutzwertigkeit und Crossmedialität ausgerichtet, der Anspruch an das Layout erhöht. Zudem wurde das Heft verschlankt und erfüllt jetzt eine noch auszubauende Zulieferfunktion für die Online-Inhalte auf der Internetseite der IHKs.

Gleichzeitig ist die Fokussierung auf politische Interessenvertretung auch im Rahmen der Pressearbeit fortgesetzt worden. Die Auswirkungen der Corona-Krise und die Bewältigung der Energiekrise, insbesondere die finanzielle Betroffenheit der Unternehmen, spielten sowohl in der aktiven als auch in der reaktiven Pressearbeit der IHK zu Kiel und der IHK Schleswig-Holstein im Jahr 2022 erneut eine besondere Rolle. Die quartalsweise Konjunkturberichterstattung ist krisenbedingt auf hohe Nachfrage gestoßen. Weitere Schwerpunktthemen in der Pressearbeit waren: Infrastruktur, insbesondere A20, Nord-Ostsee-Kanal und LNG-Terminal Brunsbüttel, Ansiedlungspolitik, aber auch die Entwicklung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt.

IHK Schleswig-Holstein & Kooperationen

Der Geschäftsbereich befasste sich mit der Begleitung der Landtagswahl, den Koalitionsverhandlungen und der Regierungsbildung sowie der sich anschließenden Neujustierung des Netzwerks. Zwei Pfeiler kennzeichneten die Arbeit rund um die Landtagswahl. Zum einen erfolgte eine Schärfung des inhaltlichen IHK-Profiles unter Einbeziehung des Ehrenamts. Zum anderen war man damit befasst, die Inhalte gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere aber gegenüber der Politik sowie der Verwaltung, zu kommunizieren.

Gemeinsam mit den ehrenamtlichen Fachausschüssen der drei IHKs und der IHK SH wurde ein auf Kernthemen fokussierter Forderungskatalog zur Landtagswahl erarbeitet. Diesen hat die Vollversammlung am 15.12.2021 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er dient den IHKs nun als inhaltliche Leitlinie während der neuen Legislaturperiode sowie als Maßstab für die Begleitung und Bewertung der Regierungsarbeit im Lande.

Der Forderungskatalog wurde zum Auftakt der eigenen Aktivitäten auf einer Pressekonferenz vorgestellt und dann den Parteien und ihren Protagonisten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Sondierungsgespräche sowie der Koalitionsverhandlungen wurden die IHK-Kernforderungen nochmals öffentlich sowie an die politischen Akteure zielgerichtet kommuniziert. Begleitende Gesprächsangebote wurden unterschiedlich intensiv wahrgenommen. Der letztlich durch die neue Landesregierung vorgestellte Koalitionsvertrag wurde dann durch das Hauptamt einer ersten Bewertung unterzogen, um die eigenen Planungen zu priorisieren. Ein regelmäßig stattfindender Check der Regierungsarbeit gegen die IHK-Forderungen ist fester Bestandteil der Arbeit der kommenden Jahre.

Ein weiteres Schwerpunktthema war die wirtschaftsseitig federführende Vorbereitung des jährlichen Treffens der Konferenz Norddeutschland (KND) mit dem Unternehmerkuratorium Nord (UKN). Einmal jährlich trifft sich die KND, bestehend aus den Regierungschefs der fünf norddeutschen Bundesländer, mit dem UKN, in dem wirtschaftsseitig die Spitzen der IHK-Organisation und der Unternehmensverbände aus den fünf Ländern zusammenarbeiten. Der Vorsitz lag im Jahr 2022 bei der schleswig-holsteinischen Landesregierung sowie wirtschaftsseitig bei der IHK Schleswig-Holstein, betreut durch deren Geschäftsstelle. Ein ausgesprochen intensiver und offener Austausch mit der Staatskanzlei im Verlaufe der Vorbereitung des Spitzentreffens führte dazu, dass die Sitzung

selbst nicht nur konstruktiv und wertschätzend verlief, sondern auch einige von der Wirtschaft gewünschte Neuerungen für die zukünftige gemeinsame Arbeit vereinbart werden konnten.

Standortpolitik

Während sich die Ausläufer der Corona-Pandemie zu Beginn des Berichtsjahrs abgeschwächt hatten, führte der Ukraine-Krieg zu massiven Herausforderungen unserer Mitgliedsunternehmen bei der Rohstoff- und Energiebeschaffung. Auch mussten sich Unternehmen teilweise neue Absatzmärkte und Lieferketten erschließen, während die Konsumlaune deutlich schwächer ausgeprägt war als in den Vorjahren.

Mit dem Stadtmarketingforum Schleswig-Holstein, das ein weiteres Mal digital stattfinden musste, setzte die IHK zu Kiel zusammen mit ihren Partnern Akzente für Einzelhandel und Tourismus durch Chance für die Innenstadt mit der Ansiedlung von Gastronomiebetrieben sowie die vielfältigen Vorteile von Grün in der Stadt. Erkenntnisse aus den Gesprächen mit Einzelhändlern, Dienstleistern und Stadtmarketingverantwortlichen prägten auch die politische Interessensvertretung für die Innenstädte, beispielsweise beim Runden Tisch Einzelhandel des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport.

Mit der vierten Bahntechnikkonferenz fokussierte die IHK zu Kiel diese Zukunftsbranche, die wesentlichen Anteil am Gelingen der Mobilitäts- wie auch der Energiewende hat. Die erste Kieler Industriekonferenz im Oktober, als ein sichtbares Ergebnis des Industriepolitischen Dialogs in Kiel, widmete sich thematisch unter anderem schwerpunktmäßig der Wehrtechnik, deren Bedeutung für das Land Schleswig-Holstein – aber auch für die Bundesrepublik Deutschland – die IHK zu Kiel im Rahmen des Wehrtechnikgipfels beim Ministerpräsidenten im Dezember 2022 erneut und mit Nachdruck platzieren konnte. Die Veranstaltung Maritimer Parlamentarischer Abend, die nunmehr zum vierten Mal stattfand, stand im Zeichen der Zukunftsperspektiven für die Häfen in Schleswig-Holstein. Energiewende, umweltfreundlicher Transport, Tourismus oder auch die Versorgung von Inseln und Halligen zeigten die große Bandbreite an Themen auf, wobei die Häfen wichtige Funktionen für Regionen, Strukturwandel und andere Branchen übernehmen.

Auch Regionales gehörte zu den Themen des Geschäftsbereichs: Im Kreis Plön stach die Suche nach einer neuen geschäftsführenden Person für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (wfa GmbH) hervor, während sich das Regionalgremium Kiel/Kreis Plön insbesondere mit der Verkehrspolitik der Landeshauptstadt auseinandergesetzt hat. Hierzu gab es einen intensiven Diskussionsabend mit Oberbürgermeister Dr. Kämpfer. Aber auch die regionale Innovationsstrategie der Landeshauptstadt fand Eingang in die Arbeit der ehrenamtlichen Arbeitskreise der IHK zu Kiel. Planerisch beschäftigten die IHK zu Kiel Themen wie die Flächenkonversion in Holtenau-Ost, das Nachnutzungskonzept in Friedrichsort sowie eine Markt- und Machbarkeitsanalyse für ein Technologietransferzentrum am Ostufer.

Recht & Steuern

Der Geschäftsbereich Recht & Steuern war einerseits mit Themen der IHK-Organisation befasst, wozu die Vorbereitung der nächsten Vollversammlungswahl und die Neufassung der Organisationssatzung zählten.

Auf der anderen Seite wurde die Konstituierung des Arbeitskreises Recht der IHK Schleswig-Holstein, inklusive Themensetting und Aufnahme der Arbeit in Sachen Datenschutzpolitik, federführend begleitet sowie im Rahmen des Sachverständigenwesens die Neuausrichtung des Sachverständigenausschusses initiiert. Darüber hinaus hat man einen ersten gemeinsamen Sachverständigentag mit allen Bestellkörperschaften veranstaltet und das Projekt "Übergreifende IHK-Leistungen im Handelsregister" abgeschlossen.

Des Weiteren wurden an den Landgerichten Kiel und Itzehoe drei neue ehrenamtliche Handelsrichter benannt und sechs wurden wiederbenannt.

Zudem konnte man durch die Einigungsstelle bei der Beilegung von Wettbewerbsstreitigkeiten unterstützen.

In Bezug auf die politische Interessenvertretung wurde schwerpunktmäßig ein Positionspapier zum Thema Datenschutzpolitik ausgearbeitet und in der Vollversammlung verabschiedet. Die Forderungen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft wurden im Rahmen von Workshops des Arbeitskreises Recht erarbeitet, in denen die Herausforderungen für die Wirtschaft sowie Lösungsansätze diskutiert wurden.

Aus- und Weiterbildung & Entwicklung

Dem dritten durch die Corona-Pandemie betroffenen Jahr in Folge blickte das Team der Aus- und Weiterbildung und Entwicklung routiniert, durch zwei Jahre Erfahrung, entgegen. Jedoch erforderten in diesem Jahr viele Krankheitsausfälle von Prüferinnen bzw. Prüfern und Prüflingen deutlich mehr Organisationsaufwand. Trotz der erschwerten Bedingungen konnten alle Prüfungen durchgeführt werden.

Eine weitere Herausforderung im Hinblick auf die Prüfungsorganisationen im Jahr 2022 war jedoch auch für den Bereich der Aus- und Weiterbildung und Entwicklung der Cyberangriff auf die IHKs. Durch den Umstieg von der gewohnten elektronischen Kommunikation zurück zur Kommunikation per Post, Fax und Telefon, musste unter anderem die Anmeldefrist zur Anmeldung für die Winterprüfungen verlängert werden.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt hat, wie bereits im Vorjahr, die Berufsorientierung eingenommen. Die Messen in diesem Bereich konnten wieder wie gewohnt in Präsenz stattfinden. Auch die Landesbestenehrung in der ACO Thormann Halle in Büdelsdorf konnte wieder in Präsenz durchgeführt werden. Sie lag wie schon im Jahr 2022 in der Verantwortung der IHK zu Kiel.

Im Bereich der Bildungspolitik lag der Schwerpunkt vor allem bei der im Mai 2022 stattgefundenen Landtagswahl. Durch die neu geschaffene Stelle des Bildungsreferenten konnte die Politikberatung im Bereich der Bildung deutlich verbessert und intensiviert werden.

Im Team Entwicklung haben die Projekte Passgenaue Besetzung, Schule-Betrieb und Azubibotschafter dafür gesorgt, dass die duale Ausbildung bei den Schülerinnen und Schülern präsent ist. Das Haus der kleinen Forscher weckte weiterhin Interesse für die MINT-Fächer im frühkindlichen Bereich. Die aus zwei Projektstellen entstandene Fachkräftesicherungsposition konnte zum 01.07.2022 besetzt werden und hat unter anderem die neue Bundes-Azubikampagne für die IHK zu Kiel betreut.

Innovation & Umwelt

Im Februar traten bedingt durch den Ukraine-Krieg alle Aspekte rund um Energiegewinnung, Energieversorgung und Energiesicherheit in den Fokus der Unternehmen. Die IHK zu Kiel stand ihren Mitgliedsunternehmen mit Rat und Tat zur Seite, um für Transparenz in diesen auch kommunikativ-medial sehr unruhigen Zeiten zu sorgen. Aus den Gesprächen mit Unternehmerinnen und Unternehmern konnte man gleichzeitig Erkenntnisse gewinnen, die wiederum in die bundesweiten Beratungen zu Gaspreisdeckel, Energiepreisbremse und Entlastungspakete eingebracht werden konnten. EU-weite oder bundesweite Konsultationen, wie beispielsweise zum EU-Strommarktdesign, konnte die IHK zu Kiel durch den engen Draht zu ihren Mitgliedsunternehmen immer qualifiziert bearbeiten, auch wenn oftmals die Rückmeldefrist sehr knapp gesetzt war. Erfreulich gut nachgefragt war das Qualifizierungsangebot der Energiescouts, das sich an Auszubildende richtet.

Aber auch Themen aus dem Vorjahr wie Einwegprodukte aus Plastik, Novellierung des Verpackungsgesetzes und Neufassung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes nahmen in der Beratung Raum ein. Das Engagement für den Einsatz von Recyclingbaustoffen im Landesstraßenbau trug erste Früchte: es gibt eine erste Pilotstrecke. Wie in jedem Jahr zog die von allen drei IHKs im Lande erfolgreich durchgeführte Kongressmesse IT for business die Aufmerksamkeit zahlreicher Besucher auf sich. Eine erfolgreiche Fortsetzung fand auch der insgesamt fünfteilige Webcast zu Digitalen Gesundheitsanwendungen – kurz DiGA. Aspekte der IT-Sicherheit diskutierten Unternehmerinnen und Unternehmer im neuen Format Auf einen Kaffee mit... mit Lars Oeffner, dem Leiter des Dezernats Cybercrime/Digitale Spuren. Mit der erstmals in Schleswig-Holstein stattfindenden gamevention betrat auch die IHK zu Kiel neue Felder und stellte zusammen mit ihren Partnern beim Wirtschaftstag Level up your business heraus, in welchen Wirtschaftszweigen die Gaming-Industrie bereits jetzt Impulsgeber ist und zukünftig noch werden kann.

Existenzgründung & Unternehmensförderung

Im Bereich der Existenzgründung und Unternehmensförderung wurden die Serviceangebote zur Unternehmensgründung und -nachfolge in gewohnter Weise angeboten. Bei den Basiswissen-Veranstaltungen für Gründungsinteressierte war eine Zunahme der Teilnehmerzahlen zu verzeichnen, was sich auch auf die Anzahl der Beratungsanfragen im Nachgang dieser Veranstaltungen auswirkte.

Ein im Jahr 2021 begonnenes Projekt zur zielgruppengerechteren Ansprache von kleinen und jungen Unternehmen wurde weiter fortgeführt und erste Veranstaltungsideen entwickelt, die das bisherige Serviceangebot ergänzen sollen.

Mit dem Gründungsmonitor wurde erstmals eine Umfrage unter jungen Unternehmen durchgeführt, um Erkenntnisse zu erlangen, wie lange der Gründungsprozess dauert und welche Schwierigkeiten durch die Gründer im Prozess gesehen werden.

Beratung zu Unternehmen in Schwierigkeiten kamen insbesondere aus den Bereichen Handel und Gastronomie, hielten sich jedoch in einem überschaubaren Ausmaß.

Das Interesse an dem Thema Unternehmensnachfolge nahm im Laufe des Jahres zu, was sich auch anhand der Zunahme der individuellen Beratungsanfragen zeigte. Die monatlich angebotenen Stabwechseltermine waren nahezu ausgelastet. Auch der jährlich angebotene Aktionstag Nachfolge unterstrich, dass das Thema Nachfolge wieder an Bedeutung gewinnt.

Im Rahmen der hoheitlichen Aufgaben wurden die Erlaubnis- und Registerverfahren und Unterrichtungen sowie Sachkundeprüfungen durchgeführt. Die Cyberattacke auf die IHK-Organisation stellte den hoheitlichen Bereich in der zweiten Jahreshälfte vor zusätzliche Herausforderungen, da viele Prozesse kurzfristig umgestellt werden mussten. Hier seien als Beispiel die Rückkehr von digitalen Prüfungen zu Papierprüfungen sowie der temporäre Wegfall der Online-Anmeldungen oder die verstärkte Auskunft gegenüber Gewerbeämtern, da externe Register nicht einsehbar waren, genannt. Die Zahlen der Teilnehmer der Unterrichtsverfahren haben insbesondere im Bereich des Bewachungsgewerbes zugenommen, bei den Sach- und Fachkundeprüfungen blieben diese auf Vorjahresniveau. Neu eingeführt wurde die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach § 26a Wohneigentumsgesetz, der für Schleswig-Holstein nur in Kiel geprüft wird.

Im Bereich der Erlaubnisverfahren sind die Marktveränderungen bei den Immobilienzinsen insofern bemerkbar, dass die Anzahl der Anträge im Bereich der Immobiliendarlehensvermittler nach § 34i Gewerbeordnung deutlich abgenommen haben.

Geschäftsstellen Elmshorn, Neumünster und Rendsburg

Die Geschäftsstelle Elmshorn betreute im Geschäftsjahr 2022 das Ausbildungswesen an der Unterelbe mit Ausbildungsberatung, Vertragsführung und Prüfungsorganisation. Daneben wurde das Projekt Passgenaue Besetzung fortgeführt. Aufgaben der Existenzgründung und Unternehmensförderung umfassten die Beratung von Gründerinnen bzw. Gründern und Mitgliedsunternehmen, Stellungnahmen sowie Vorträge in Webinaren, Seminaren und Veranstaltungen. Zahlreiche Anfragen beantwortete die Infothek themenübergreifend und fallabschließend.

In der Gesundheitswirtschaft gab es mehrere Initiativen zur politischen Interessenvertretung. Vorherrschende Themen waren weiter die Verordnungen für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika der EU sowie die Digitalisierung im Gesundheitswesen. In regionaler Hinsicht gab die Geschäftsstelle Stellungnahmen als Trägerin öffentlicher Belange ab und arbeitete in Gremien der Regionalen Kooperation Westküste sowie der Metropolregion Hamburg mit. Sie begleitete unter anderem die Entwicklung des Tourismusentwicklungskonzepts von Holstein Tourismus e. V. sowie die kommunalpolitischen Diskussionen zur Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft in der Region. Den Kreis der Wirtschaftsjunioren Unterelbe e. V. unterstützte die Geschäftsstelle in dessen operativem Geschäft.

In den Geschäftsstellen Rendsburg und Neumünster haben die Tätigkeiten im Kontext des Ausbildungswesens den größten Anteil am Arbeitsaufkommen gehabt.

Die Geschäftsstelle Neumünster ist seit Anfang 2022 Mitglied in der Steuerungsgruppe Innenstadt und kann hier über die Vergabe von zugesagten Fördermitteln des Landes Schleswig-Holstein und Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt mitentscheiden.

Des Weiteren haben die Geschäftsstellen, wie im Vorjahr, zahlreiche Webinare angeboten, die gut frequentiert waren. Auch zwei hochwertige Präsenzveranstaltungen in Kooperation mit einer namenhaften Unternehmensberatung GmbH zum Thema Unternehmensbewertung haben großen Anklang bei der Unternehmerschaft gefunden.

Ein standortpolitisches Thema, das von der Geschäftsstelle in Rendsburg eng begleitet wurde, ist das Bauvorhaben der neuen Rader Hochbrücke. Hier stand man in einem engen Austausch mit den Mitgliedsunternehmen. Im Bereich der Existenzgründung und Unternehmensnachfolge wurden zahlreiche Beratungen durchgeführt und Stellungnahmen verfasst, sowohl für den Kreis Rendsburg-Eckernförde als auch für die Stadt Neumünster. Zudem wurden mehrere gemeinsame digitale Veranstaltungen zusammen mit der Geschäftsstelle Elmshorn und dem Haupthaus in Kiel zum Thema Basiswissen Existenzgründung durchgeführt und man hat als Jurorin beim Gründer Cup der Kielregion mitgewirkt.

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögensentwicklung sowie –lage

B.I. Ertragsentwicklung und –lage

Die Betriebserträge lagen mit 15.437 T€ rund 2.085 T€ unter dem Vorjahreswert (17.522). Dies war insbesondere auf geringere Beitragseinnahmen (-2.241 T€) zurückzuführen, was einerseits aus der Gewährung einer zwanzigprozentigen Mindererhebung und andererseits durch einen durch den Cyberangriff verschobenen Beitragslauf (etwa 1.800 T€) resultierte. Die Gebühreneinnahmen hingegen fielen gegenüber dem Vorjahr rund 310 T€ höher aus, was mit dem Abklingen der pandemiebedingten Restriktionen zu tun hatte. Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen gegenüber dem Vorjahr um rund 112 T€ geringer aus. Dies war im Wesentlichen auf um 216 T€ geringere Auflösungen von langfristigen Rückstellungen zurückzuführen.

Der Betriebsaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr (19.096 T€) um rund 1.114 T€ erhöht. Dies lag in erster Linie daran, dass die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Restriktionen im Jahr 2022 weiter zurückgefahren wurden und somit unter anderem mehr Veranstaltungen umgesetzt werden konnten. Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 888 T€. Die höheren Aufwendungen resultieren insbesondere aus der Besetzung der neugeschaffenen Stelle des Bildungsreferenten, der tariflichen Gehaltsanpassung (+2,6 %) sowie arbeitsrechtlichen Verpflichtungen.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt folglich mit einem Betriebsergebnis in der Höhe von -3.659 T€ (Vorjahr: -460 T€) ab.

Das Finanzergebnis, das sich auf -26 T€ belief, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 23 T€ verschlechtert. Hier spielten mehrere Gesichtspunkte eine Rolle. Einerseits wurden ungeplant Erträge aus einer Beteiligung erzielt (54 T€) und die Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich um 78 T€ verringert. Andererseits fielen die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens geringer aus (-23 T€) und es wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in der Höhe von 138 T€ realisiert.

Folglich belief sich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf -3.685 T€ (Vorjahr: -463 T€).

Nach Berücksichtigung des Steueraufwands (49 T€ | Vorjahr: 41 T€) ergab sich ein Jahresergebnis von -3.734 T€ (Vorjahr: -504 T€).

Aus dem Vorjahr wurde ein Ergebnis in der Höhe von 3.501 T€ vorgetragen. Außerdem wurden Entnahmen aus den Rücklagen in der Höhe von 1.102 T€ (Vorjahr: 3.047 T€) getätigt. Es wurden zudem 345 T€ (Vorjahr: 1.217 T€) in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellt.

Das Ergebnis zum 31.12.2022 fiel erneut positiv aus und belief sich auf 524 T€ (Vorjahr: 3.501 T€). Im Wesentlichen war dies abermals auf die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Beschränkungen zurückzuführen. Insbesondere die erste Jahreshälfte war noch stark davon geprägt, was insbesondere im Veranstaltungsbereich zu spüren war. Dadurch konnten, wie auch schon in den Vorjahren, deutlich weniger Mittel verausgabt werden.

Plan-Ist-Vergleich

Im Berichtsjahr haben die Betriebserträge den Planansatz unterschritten (Plan: 16.262 T€ | Ist: 15.437 T€). Das war darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Cyber-Attacke ein Beitragslauf in das Jahr 2023 verschoben werden musste.

Der Betriebsaufwand fiel ebenfalls geringer aus (-1.495 T€), als es im Plan vorgesehen war (Plan: 20.591 T€ | Ist: 19.096 T€). Auch im Jahr 2022 war dies zu einem wesentlichen Anteil auf Minderaufwendungen im Kontext der Corona-Pandemie zurückzuführen. So fielen der Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Summe etwa durch den Ausfall von Veranstaltungen oder Dienstreisen geringer als geplant aus (-1.439 T€).

Als Resultat lag das Betriebsergebnis mit -3.659 T€ über dem Planansatz von -4.329 T€.

Das Finanzergebnis fiel ebenfalls besser aus als geplant (+85 T€). Hier spielten mehrere Faktoren eine Rolle. So wurden höhere Erträge aus den für die Pensionsverpflichtungen angelegten Geldern erzielt (+91 T€). Außerdem ergab sich aus einer nicht geplanten Kapitalausschüttung aus einem Beteiligungsverhältnis (+54 T€) sowie geringerer Zinsaufwendungen (-23 T€) ein positiver Effekt. Gegenläufig wirkten gegenüber dem Plan höhere Abschreibungen auf Finanzanlagen (+88 T€).

Über dem Planwert (-4.440 T€) lag damit auch das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das sich auf - 3.685 T€ belief.

Das außerordentliche Ergebnis belief sich planmäßig auf 0,00 €, die Steueraufwendungen fielen um 9 T€ höher aus, wobei die Abweichung im Bereich der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zu verorten ist.

Das Jahresergebnis in der Höhe von -3.734 T€ fiel damit um 746 T€ besser als geplant aus.

Der geplante Ergebnisvortrag (3.608 T€), der auf der Ergebnishochrechnung des Vorjahres basiert, fiel um lediglich 107 T€ höher aus.

Aus den zweckgebundenen Rücklagen wurde im Berichtsjahr insgesamt weniger entnommen als geplant (- 115 T€), wobei die Zinsausgleichrücklage aufgelöst wurde. Die Einstellungen in die Rücklagen erfolgten planmäßig.

Das Ergebnis zum 31.12.2022 belief sich auf 524 T€ (Plan: 0,00 T€) und lag damit über dem Planwert.

B.II. Finanzentwicklung und -lage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr -3.411 T€, was im Wesentlichen auf das negative Jahresergebnis (-3.734 T€) zurückzuführen war. Er lag damit erwartungsgemäß deutlich unter dem Vorjahreswert (723 T€).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-262 T€) fiel gegenüber dem Vorjahr (-684 T€) um 422 T€ höher aus, was insbesondere mit höheren Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+333 T€) verbunden war.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes belief sich folglich auf -3.673 T€, was zu einem Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 in der Höhe von 179 T€ führte.

Ursächlich für den geringen Finanzmittelbestand zum Ende der Periode waren ein durch die Cyber-Attacke in das Jahr 2023 verschobener Beitragslauf sowie nicht finanzwirksame Erträge aus Vorjahren, die insbesondere aus dem durch die Rechtsprechung forcierten Abbau der Ausgleichsrücklage resultierten. Um daraus erwachsende etwaige Liquiditätsengpässe zu überbrücken, verfügt die IHK zu Kiel über die Möglichkeit, Kassenkredite bis zu einer Höhe von 6.000 T€ aufzunehmen. Die Zahlungsfähigkeit war daher zu jeder Zeit gewährleistet.

Plan-Ist-Vergleich

Der Wirtschaftsplan hatte für das Jahr 2022 eine negative Liquiditätsentwicklung vorgesehen. So sah der Plan eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands zum 31.12.2022 in der Höhe von -3.386 T€ vor. Realisiert wurde eine Veränderung von -3.673 T€.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fiel um 575 T€ besser als geplant aus. Dies war in erster Linie auf das gegenüber dem Plan bessere Jahresergebnis zurückzuführen. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hingegen hat den Planansatz um 261 T€ überschritten. Die Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens fielen gegenüber dem Plan um 202 T€ geringer aus. Zudem wurden höhere Auszahlungen in das Sachanlagevermögen getätigt (-72 T€). Dies war in erster Linie auf Maßnahmen aus dem Vorjahr zurückzuführen, die coronabedingt erst im Berichtsjahr fertiggestellt beziehungsweise umgesetzt werden konnten.

Aufgrund des gegenüber dem Plan besseren Jahresergebnisses konnte auf die Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens verzichtet werden. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug daher 0,00 € und lag damit 600 T€ unter dem Planansatz.

Dies mündete, wie bereits erwähnt, in einer zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelbestandes zum Ende der Periode in der Höhe von -3.673 T€ (Plan: -3.386 T€) und einem Finanzmittelbestand in der Höhe von 179 T€ (Plan: 46 T€).

B.III. Vermögensentwicklung und -lage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um -4.054 T€ verringert und beträgt 25.129 T€ (Vorjahr: 29.183 T€).

Auf der Aktivseite war dies in erster Linie auf die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes zurückzuführen (-3.673 T€). Zudem verringerte sich der Buchwert des Sachanlagevermögens um 228 T€ und der des Finanzanlagevermögens um 202 T€.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um 3.734 T€ gegenüber dem Vorjahr verringert. Diese Veränderung ergab sich zum einem aus der Veränderung der zweckbezogenen Rücklagen (-757 T€) sowie dem gegenüber dem Vorjahr geringeren Ergebnis (-2.977 T€).

Die Rückstellungen erhöhen sich deutlich gegenüber dem Vorjahr (+468 T€), was im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung für ausstehende Personalaufwendungen resultiert (376 T€). Im Bereich der Verbindlichkeiten (+49 T€) kam es im Vergleich zum Vorjahr lediglich zu moderaten Veränderungen.

Zudem haben sich die Rechnungsabgrenzungsposten, in erster Linie wegen der Dreiteilung der Ausbildungsgebühren, weiter verringert (-838 T€). Die verbliebenen Rechnungsabgrenzungsposten in diesem Kontext werden in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 aufgelöst.

Die Vermögenslage der IHK zu Kiel stellte sich zum 31.12.2022 weiterhin als gut dar.

C. Personalbericht

Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne und deren Umsetzung in den Geschäftsjahren folgt die IHK ihren personalwirtschaftlichen Grundsätzen. Die IHK zu Kiel hat im Jahr 2008 das bis dahin gültige System des Bundesangestelltentarifs (BAT) durch ein neues Vergütungssystem abgelöst. Mit der Umstellung auf das neue Vergütungssystem wurde die 40-Stundenwoche eingeführt. Die Tätigkeiten der Arbeitnehmer der IHK sind auf Basis von Funktionsbewertungen in sieben Funktionsgruppen eingeteilt. Das Gehaltssystem enthält eine leistungsorientierte Vergütungskomponente nach Maßgabe des hausinternen Beurteilungssystems. Der Bonuspool der leistungsorientierten Vergütung beträgt 10 Prozent der Gehaltssumme. Daneben enthält das Gehaltssystem eine tarifliche Steigerungskomponente, die sich als dreijähriger Durchschnitt der Tarifentwicklung der Gesamtwirtschaft ergibt und durch die Hans-Böckler-Stiftung ermittelt wird. Im Jahr 2022 hatte die Erhöhung 2,6 % betragen. Des Weiteren besteht für die Beschäftigten eine betriebliche Altersversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Unterstützungskasse im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes. Kolleginnen und Kollegen mit nicht-schulpflichtigen Kindern erhalten einen Kinderbetreuungskostenzuschuss.

Die Planung der Stellen erfolgt in der Wirtschaftsplanung nach den einschlägigen Regelungen des öffentlichen Haushaltsrechts (Haushaltsvorbehalt). Im Geschäftsjahr 2022 betrug die durchschnittliche Personalanzahl 136,00 (Vorjahr 135,00) Mitarbeiter, die Personalkapazität 122,39 (Vorjahr: 121,45) Mitarbeiteräquivalente und die Gehaltssumme in allen Mitarbeitergruppen 7.800 T€ (Vorjahr: 7.063 T€). Die Frauenquote betrug im Geschäftsjahr 2022 62,9 % (Vorjahr: 61,1 %) und die Teilzeitquote lag bei 32,7 % (Vorjahr: 33,3 %). Ferner beschäftigte die IHK zu Kiel insgesamt 8 Auszubildende in den Ausbildungsberufen Kaufleute für Büromanagement und Fachkraft für Systemintegration. Die ausgelernten Auszubildenden haben allesamt ein Übernahmeangebot erhalten.

Im Geschäftsjahr 2022 zeichnete sich die Corona-Pandemie vor allem im ersten Halbjahr weiterhin als andauernde Herausforderung ab. Die staatlich vorgegebene Regelung 3G am Arbeitsplatz wurde hausintern umgesetzt und angewandt.

Die Umstellung der IT-Infrastruktur durch die Einführung der Microsoft 365 Produkte im Rahmen des unternehmensweiten Projektes Wir365 stand ebenfalls im ersten Halbjahr im Fokus und mündete in ein Qualifizierungsmodell aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Cyber-Angriff war dann im zweiten Halbjahr eine wesentliche Herausforderung, da dadurch nahezu die komplette IT nicht mehr funktionsfähig war, was auch das mobile Arbeiten unmöglich machte. Auch die Umstellung des HR-Systems von Dataport⁸ zu Sage⁹, die im Juli 2022 begann, wurde dadurch erheblich erschwert. Die wesentlichen Anwendungskomponenten (Gehaltsabrechnung, Zeiterfassung, Mitarbeiterportal) wurden dennoch erfolgreich zum Jahreswechsel umgesetzt.

⁸ Dataport, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz

⁹ Hamann Hugo (zertifizierter Sage Businesspartner), Droysenstraße 21, 24105 Kiel

D. Prognosebericht

Die Stimmung der Unternehmen in Schleswig-Holstein verbesserte sich im ersten Quartal 2023 leicht. Der Konjunkturklimaindex erhöhte sich von 86,6 auf 96,7 Punkte und näherte sich damit wieder dem langjährigen Durchschnittswert von 109,2 Punkten an. Die Geschäftserwartungen fallen weiterhin verhalten aus, jedoch hat sich die Situation an den Energiemärkten deutlich entschärft, was zu etwas mehr Zuversicht führt. Für viele Unternehmen stellen die Energiekosten allerdings weiterhin ein großes Risikopotential dar. Gleiches gilt für die Rohstoffpreise. Als weitere Risikofaktoren werden der Fachkräftemangel, die Arbeitskosten sowie durch die Zinswende steigende Finanzierungskosten genannt.¹⁰

Die IHK zu Kiel wird auch im Jahr 2023 große Anstrengungen unternehmen, um auf politischer Ebene das Bestmögliche für ihre Mitgliedsunternehmen zu bewirken. So wurde beispielsweise im Rahmen des Neujahrsempfangs Horizont das Thema Fachkräftemangel in den Fokus genommen. In Zukunft soll es für die IHK zu Kiel als Landeshauptstadtkammer weiter darum gehen, die Interessenvertretung für Ihre Mitglieder stärker in den Vordergrund zu rücken.

In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der IHK zu Kiel können folgende Prognosen gemacht werden: Trotz der weiterhin unsicheren Rahmenbedingungen (zum Beispiel Ukraine-Krieg, Inflation, Zinswende, Fachkräftemangel, Wärmewende) zeigt sich in der aktuellen Steuerschätzung der Kommunen in Schleswig-Holstein aus dem Mai 2023¹¹, dass mit steigenden Gewerbesteuererträgen bis 2027 zu rechnen ist. Im Vergleich zur Steuerschätzung im Oktober 2022¹² haben sich die Erwartungen sogar noch etwas verbessert. Dies würde sich auch positiv auf die Beitragserträge der IHK zu Kiel auswirken.

Die vielen sehr komplexen Herausforderungen auf nationaler und internationaler Ebene erschweren wirtschaftliche Prognosen enorm. So ist zum Beispiel anhand des leider immer noch anhaltenden Ukraine-Krieges ersichtlich, wie breit die Folgen eines solchen Konflikts in die globale Wirtschaft streuen können. Dabei war für Deutschland sicher das Energiethema von überragender Bedeutung.

Im Ergebnis stellen die herausfordernden Rahmenbedingungen eine Unsicherheit für die Wirtschaft insgesamt, aber auch die im Bezirk der IHK zu Kiel ansässigen Unternehmen dar. Die IHK zu Kiel ist dahingehend betroffen, dass die Beitragserträge mittelfristig zurückgehen könnten, ein Anstieg der Forderungsausfälle zu verzeichnen sein könnte und die Erträge aus Gebühren und Entgelten aufgrund reduzierter Ausbildungsverhältnisse und einer geringeren Nachfrage nach Aus- und Weiterbildungsangeboten sinken könnten. Dem würden entsprechende Rückgänge der korrespondierenden Aufwandspositionen gegenüberstehen.

¹⁰ Konjunkturberichte Q1 2023, IHK Schleswig-Holstein, Federführung Volkswirtschaft | Raumordnung, Heinrichstraße 28–34, 24937 Flensburg

¹¹ Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2023 (Kommunen Schleswig-Holstein), Finanzministerium Schleswig-Holstein

¹² Ergebnis der Steuerschätzung Oktober 2022 (Kommunen Schleswig-Holstein), Finanzministerium Schleswig-Holstein

Die IHK steht in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Mitgliedsunternehmen, um sich ein Bild über die Entwicklungen und Erwartungen in den verschiedenen Branchen zu machen. Hieraus werden auch Erkenntnisse über die Auswirkungen auf die Beitrags- und Gebührenerträge in den kommenden zwei bis drei Jahren gewonnen.

Für die IHK zu Kiel kann es weiterhin erforderlich werden über Finanzierungsalternativen zu verfügen, sollten sich zum Beispiel einmal Beitragszahlungen verzögern. Ebenfalls könnte dies zum Tragen kommen, wenn im vergangenen Jahr realisierte nicht zahlungswirksame Erträge zu einem finanziellen Engpass führen sollten. Um einen derartigen Liquiditätsengpass zu überbrücken, wurde bereits im Rahmen der Vollversammlung vom 09.12.2020 beschlossen, die bereits bestehende Befugnis Kassenkredite aufzunehmen, erheblich auszuweiten.

Für das Jahr 2023 wird mit einem Ergebnis von 0,00 € geplant. Bei den betrieblichen Erträgen kann zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes von einem Erreichen des Planwertes (Plan 2023: 20.143 T€) ausgegangen werden. Im Rahmen der durchgeführten Hauptveranlagung für das Jahr 2023 konnte bereits ein Großteil der Beiträge vereinnahmt werden. Die Realisierung der geplanten betrieblichen Aufwendungen (Plan 2023: 20.986 T€) wird hingegen davon abhängen, inwiefern die Umsetzung geplanter Maßnahmen vollzogen werden kann. Die letzten Corona-Beschränkungen gehören seit dem April 2023 der Vergangenheit an, was zu einem positiven Effekt für die Umsetzung von Veranstaltungen geführt hat. Bereits der Jahresempfang Horizont konnte in Präsenz durchgeführt werden und hat großen Anklang gefunden.

Die Schäden, die durch den Cyber-Angriff auf die IT-Infrastruktur der Industrie- und Handelskammern entstanden sind, wurden mittlerweile nahezu vollständig behoben. Alle wesentlichen Systeme sind wieder in Betrieb, sodass auf allen Ebenen wieder vollumfänglich digital gearbeitet werden kann. Zudem wurde die Sicherheit der IT-Systeme nochmals verbessert. An der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes wird darüber hinaus festgehalten. Derzeit sind noch nicht alle geplanten Prozesse online verfügbar, eine finale Umsetzung ist jedoch im Jahr 2023 geplant. Mitglieder haben dann die Möglichkeit, die relevanten Dienstleistungen der IHK zu Kiel unbürokratisch und zeitsparend online in Anspruch nehmen zu können.

Im Bereich der geplanten Instandhaltungsmaßnahmen ist weiterhin mit Unwägbarkeiten zu rechnen. Zwar hat sich die Verfügbarkeit von Materialien wieder normalisiert, die Dienstleister und Handwerksbetriebe sind hingegen immer noch sehr stark ausgelastet, was zu Verzögerungen bei der Planung und Umsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen führen kann.

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht keine Limitierungen aufgrund exogener Einflussfaktoren vor. Trotz der momentan relativ stabilen Wirtschaftslage ist es jedoch möglich, dass aufgrund der zahlreichen Herausforderungen, seien sie politischer, ökologischer oder ökonomischer Natur, erneut exogene Größen in den Vordergrund treten und die Wirtschaft schwächen. Demgemäß wurde im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2023 abermals bekräftigt, dass eventuell anfallende Überschüsse im folgenden Wirtschaftsplan als Ergebnisvortrag berücksichtigt

werden, sodass in diesem Fall eine Mindererhebung auf die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2024 berücksichtigt werden würde.

E. Chancen- und Risikobericht

Das Zielsystem der Industrie- und Handelskammer ist, anders als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen, nicht auf eine Ertragsmaximierung ausgerichtet. Die IHK richtet ihre Erträge nach den Aufwendungen aus, die sie benötigt, um ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Ergeben sich aufgrund von Planabweichungen Mehrerträge, werden diese regelmäßig in Form von Beitragsmindererhebungen oder Konjunkturabschlägen auf die zu leistenden Vorauszahlungen an die Mitglieder zurückgegeben. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 in der Höhe von 524 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Wirtschaftsplan 2023 ist dies bereits berücksichtigt und führt zu einem Konjunkturabschlag für die Vorauszahlungen auf den Beitrag in der Höhe von 20 %.

Aufgrund des besonderen Betriebstyps der IHK lässt sich die Qualität ihrer Leistung einerseits und das Erreichen ihrer Zielgruppen andererseits häufig nicht monetär messen. Deshalb bemüht sie sich ständig, ihre Wirksamkeit im Hinblick auf beide Gesichtspunkte zu erhöhen.

Hierbei liegen die Chancen insbesondere in dem guten Austausch mit den Mitgliedsunternehmen. Durch zahlreiche Arbeitskreise und Veranstaltungsformate ist die IHK zu Kiel stets in der Lage, die Interessen ihrer Mitglieder zielgerichtet an die politisch Verantwortlichen zu adressieren, um so dabei zu unterstützen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln zu schaffen.

Auch der fortschreitende Ausbau der digitalen Kommunikation mit den Mitgliedern, zum Beispiel im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, an dem die IHK zu Kiel weiter festhält, bietet zahlreiche Chancen sowohl für die IHK zu Kiel als auch ihre Mitgliedsunternehmen. Für beide Seiten sollen sich mittelfristig schlankere Prozesse, zum Beispiel in der Abwicklung der hoheitlichen Aufgaben, einstellen.

Im Jahr 2024 steht die Wahl der Vollversammlung an. Hierfür laufen bereits die Vorbereitungen, unter anderem im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne. Hiermit wird die Chance verknüpft, die Anzahl an Unternehmerinnen und Unternehmern, die sich für die ehrenamtliche IHK-Arbeit begeistern, weiter auszubauen und so die Wirksamkeit sowie die Akzeptanz der IHK zu Kiel zu steigern.

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IHK zu Kiel wird maßgeblich durch die konjunkturelle Lage im IHK-Bezirk geprägt, wobei das Beitragsaufkommen unmittelbar von der Ertragslage der Mitgliedsunternehmen abhängig ist. Diese Abhängigkeit birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Mit der jeweiligen Wirtschaftslage korrespondieren zudem weitere Einkunftsarten. So werden die Bereitschaft zur Schaffung von Ausbildungsplätzen, die Teilnehmerzahlen bei Fort- und Weiterbildungsprüfungen sowie die Auslastung der Veranstaltungen und damit die Erträge aus Gebühren und Entgelten stark von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation beeinflusst.

In der aktuellen Steuerschätzung für die Kommunen in Schleswig-Holstein werden moderat steigende Gewerbesteuererinnahmen bis 2027 prognostiziert. Vor diesem Hintergrund ist zunächst nicht von stark sinkenden Beiträgen, Gebühren und Entgelten auszugehen. Es gibt jedoch ebenfalls Indikatoren, die nahelegen, dass auch eine negativere Entwicklung denkbar wäre. Zu nennen sind hier die anhaltend hohe Inflation sowie die negative Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes.

Bei den Beiträgen liegt das Risiko für die IHK zu Kiel in steigenden Stundungen und Zahlungsausfällen. Durch die Unsicherheiten im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung könnte es zudem zu einer geringeren Nachfrage der hoheitlichen Leistungen der Geschäftsbereiche Aus- und Weiterbildung und Entwicklung, Existenzgründung und Unternehmensförderung sowie Recht und Steuern kommen. Das hätte Einfluss auf die Erträge aus Gebühren und Entgelten.

Hinsichtlich der vom Bundesverwaltungsgericht am 22. Januar 2020 gefällten Urteile zur Rücklagenbildung – insbesondere der Ausgleichsrücklage – und der Anpassung der Nettoposition bei Industrie- und Handelskammern sieht sich die IHK zu Kiel gut aufgestellt. Im Jahr 2022 betrug die Ausgleichsrücklage 2.000 T€ und deckte eine Vielzahl von Risiken ab. Darunter befinden sich unter anderem Beitragsausfälle, die in der jüngeren Vergangenheit (2021, 2022), wenngleich auch nur temporär, aus unterschiedlichen Gründen zum Tragen kamen. Es bleibt jedoch festzustellen, dass auch eine erhebliche Anzahl von Geschäftsrisiken besteht, die nicht durch die Ausgleichsrücklage und somit auch nicht bilanziell abgedeckt sind. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt nach wie vor durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung.

Weiterhin ist das Risikomanagement als Prozess im bestehenden Qualitätsmanagement implementiert. Bei der Risikoinventur werden für die IHK bestehende Risiken erfasst und individuell mit Beträgen sowie möglichen Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet.

Auf Gefährdungen, die das tägliche Geschäft beeinträchtigen können, reagiert die IHK auf verschiedenen Ebenen. Durch interne Kontrollmechanismen sowie die Beachtung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards werden die Dienstleistungen permanent beobachtet. Durch organisatorische Vorkehrungen und vertragliche Gestaltungen werden Wiederherstellzeiten bei technischen Unterbrechungen minimiert. Der vorhandene Versicherungsschutz deckt grundsätzlich alle versicherbaren Risiken ab, sofern dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint. Risiken, die den Bestand der IHK gefährden, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Aufgrund des alternden Gebäudebestandes der IHK zu Kiel kommt es zwangsläufig zu höheren Instandhaltungsaufwänden. Diese Entwicklung wird durch den Maßnahmenkatalog für Instandhaltung und Substanzerhalt mit entsprechender Bildung in der Instandsetzungsrücklage beziehungsweise im Instandsetzungsvermögen antizipiert.

Das Pensionsvermögen der IHK zu Kiel wird durch eine Vermögensverwaltung betreut. Vertragsbestandteil der Verwaltung ist die von der Vollversammlung beschlossene Anlagerichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Einhaltung der Richtlinie wird vom – durch die Vollversammlung gewählten – Anlagenausschuss der IHK überwacht. Daneben bestehen interne organisatorische Überwachungs- und Reporting-Regelungen wie eine wöchentliche Überprüfung der Anlageentwicklung und der Einhaltung der Anlagerichtlinie, die Anlagerisiken von den Finanzanlagen abwenden sollen. Ziel ist es unter Inkaufnahme entsprechender Risiken mit dem Pensionsvermögen eine Real-Rendite zu erwirtschaften. Der langfristige Anlagehorizont ermöglicht es, kurzfristige Schwankungen über die Laufzeit auszugleichen und gemäß dem Risiko-Rendite-Verhältnis der beschlossenen Anlagerichtlinie schwankungsstärkere Anlageformen in das Portfolio aufzunehmen. Die aktuelle Anlagerichtlinie sieht für Finanzanlagen mit langfristigem Anlagehorizont die Möglichkeit vor, bis zu 40 % des Anlagevolumens in Aktien und 30 % in Unternehmensanleihen zu investieren. Die Wertentwicklung des Portfolios der IHK zu Kiel war im Jahr 2022 negativ. Der Vermögenswert der Geldanlagen hat sich seit Jahresbeginn um 12,22 % auf 3.972 T€ verringert. Das Portfolio der IHK zu Kiel folgte damit der allgemeinen Marktentwicklung. Von einer dauerhaften Wertminderung ist allerdings nicht auszugehen. Seit Jahresbeginn 2023 entwickeln sich die Märkte wieder positiv, jedoch wird auch das Jahr 2023 – wie schon mehrfach beschrieben – von zahlreichen Unwägbarkeiten begleitet. Naturgemäß besteht das Risiko fallender Kurse infolge sich verändernder Marktbedingungen immer, ebenso, wie stets die Chancen steigender Kurse infolge positiver Entwicklungen bestehen.

Für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr bekannten Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für eine bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, im Rahmen des Jahresabschlusses Vorsorge getroffen.

F. Nachtragsbericht

Es bestehen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Kiel, den 13. Juli 2023

gez. Knud Hansen
Präsident

gez. Jörg Orlemann
Hauptgeschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva in Euro		31.12.2022	31.12.2021
A.	Anlagevermögen	23.434.365,24	23.947.812,88
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	83.488,40	167.464,40
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	83.488,40	167.464,40
2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II.	Sachanlagen	14.242.343,97	14.469.936,97
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.654.833,89	13.789.222,89
2.	Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	587.510,08	680.714,08
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
III.	Finanzanlagen	9.108.532,87	9.310.411,51
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3.	Beteiligungen	255.493,47	255.493,47
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	8.853.039,40	9.054.918,04
6.	Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen	1.491.247,25	5.089.028,28
I.	Vorräte	78.988,14	94.928,40
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.988,14	94.928,40
2.	Unfertige Leistungen	0,00	0,00
3.	Fertige Leistungen	0,00	0,00
4.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.218.876,22	1.127.989,23
1.	Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	1.142.624,27	1.075.009,10
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.973,90	5.351,55
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	62.278,05	47.628,58
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.000,00	14.000,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.	Sonstige Wertpapiere	14.000,00	14.000,00
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	179.382,89	3.852.110,65
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	203.498,21	146.299,98
Bilanzsumme		25.129.110,70	29.183.141,14

Passiva in Euro		31.12.2022	31.12.2021
A.	Eigenkapital	11.113.586,83	14.847.187,33
I.	Nettoposition	6.000.000,00	6.000.000,00
II.	Ausgleichsrücklage	2.000.000,00	2.000.000,00
III.	Andere Rücklagen	2.589.126,21	3.346.038,17
V.	Ergebnis ¹	524.460,62	3.501.149,16
B.	Sonderposten	0,00	0,00
	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	0,00
C.	Rückstellungen	12.501.790,67	12.033.590,07
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.390.754,67	10.437.053,07
2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.	Sonstige Rückstellungen	2.111.036,00	1.596.537,00
D.	Verbindlichkeiten	994.406,75	945.137,29
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	464.859,84	522.111,45
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.219,75	48.759,58
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	469.327,16	374.266,26
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	519.326,45	1.357.226,45
	¹ Ergebnisverwendungsvorschlag (nachrichtlich):		
	Ergebnisvortrag	524.460,62	3.501.149,16
		524.460,62	3.501.149,16
	Bilanzsumme	25.129.110,70	29.183.141,14

gez.
Knud Hansen
Präsident

gez.
Jörg Orlemann
Hauptgeschäftsführer

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

in Euro	2022	2021
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	11.618.622,82	13.859.831,43
2. Erträge aus Gebühren	2.871.502,38	2.561.856,80
3. Erträge aus Entgelten	44.646,76	86.282,73
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Leistungen	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	902.230,33	1.013.868,87
- davon: Erträge aus Erstattungen	69.194,60	62.929,50
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	125.188,24	176.446,65
- davon: Erträge aus der Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
Betriebserträge	15.437.002,29	17.521.839,83
7. Materialaufwand	2.527.227,26	2.199.000,06
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	138.542,11	88.640,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.388.685,15	2.110.359,78
8. Personalaufwand	10.387.114,55	9.499.578,27
a) Gehälter	7.800.247,21	7.184.900,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.586.867,34	2.314.677,83
9. Abschreibungen	759.438,87	843.978,81
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	759.438,87	843.978,81
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.422.200,00	5.439.655,57
- davon: Zuführungen an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
Betriebsaufwand	19.095.980,68	17.982.212,71
Betriebsergebnis	-3.658.978,39	-460.372,88
11. Erträge aus Beteiligungen	53.733,33	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	266.040,70	289.324,67
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.980,52	5.403,61
- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	137.853,41	6.159,94
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	213.593,19	291.302,02
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	205.882,93	291.045,51
Finanzergebnis	-25.692,05	-2.733,68
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.684.670,44	-463.106,56

in Euro	2022	2021
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	9.832,11	1.553,54
19. Sonstige Steuern	39.097,95	39.313,48
20. Jahresergebnis	-3.733.600,50	-503.973,58
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	3.501.149,16	2.174.442,86
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.102.111,96	3.047.267,88
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	2.147.185,26
b) aus anderen Rücklagen	1.102.111,96	900.082,62
- davon: Instandhaltungsrücklage	220.364,83	111.934,67
- davon: Zinsausgleichsrücklage	441.780,00	573.208,00
- davon: Digitalisierungsrücklage	439.967,13	214.939,95
23. Einstellungen in Rücklagen	345.200,00	1.216.588,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	345.200,00	1.216.588,00
- davon: Instandhaltungsrücklage	200.000,00	0,00
- davon: Zinsausgleichsrücklage	0,00	1.014.988,00
- davon: Digitalisierungsrücklage	145.200,00	201.600,00
24. Ergebnis	524.460,62	3.501.149,16

Finanzrechnung 2022

in Euro	2022	2021
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-3.733.600,50	-503.973,58
2. a) Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	759.438,87	826.846,46
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (-)	0,00	0,00
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung (-) / Auflösung (+) aktive Rechnungsabgrenzungsposten Bildung (+) / Auflösung (-) passive Rechnungsabgrenzungsposten	-411.131,23	-1.090.935,38
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,00	0,00
5. Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	146,00	1.475,50
6. Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-74.946,73	1.397.244,19
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	49.269,46	92.662,56
8. Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.410.824,13	723.319,75
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	250,00	3.522,50
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-426.205,72	-365.188,46
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-22.060,15	-108.129,35
14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	660.331,96	326.874,62
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-474.219,72	-541.208,65
16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-261.903,63	-684.129,34
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00 0,00	0,00 0,00
18. Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Positionen 9., 16. und 19.)	-3.672.727,76	39.190,41
21. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.852.110,65	3.812.920,24
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	179.382,89	3.852.110,65

Nachträgliche Genehmigungen

Entgegen der Planung (354.500,00 € - Teilauflösung) wurde die Zinsausgleichsrücklage zum 31.12.2022 vollständig aufgelöst (441.780,00 €). Die vollständige Auflösung wurde bereits in der Hochrechnung (Vlst 2022) im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 dargestellt.

Die Vollversammlung genehmigt die Mehrentnahme aus der Zinsausgleichsrücklage in Höhe von 87.280,00 €.

In der Finanzrechnung haben sich außerplanmäßige Mehrauszahlungen für nachstehende Investitionsvorhaben ergeben:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| • Schallschutz Mobilwände Säle Kiel | 23.814,30 € |
| • Medienanlage Elmshorn | 4.478,36 € |
| • Brandmeldeanlage Lorentzendamm 24 | 71.620,34 € (Rest aus 2021) |

Die Vollversammlung genehmigt die vorstehenden Mehrauszahlungen für die Investitionen in Höhe von insgesamt 99.913,00 €.

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß

§ 17 (3) Finanzstatut der IHK zu Kiel

Beschlussvorschlag (nach dem Bericht der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer)

für die Sitzung der Vollversammlung am 26. September 2023

Präsident und Hauptgeschäftsführer schlagen vor:

Der Jahresabschluss gemäß § 15 (2) Finanzstatuts der IHK zu Kiel wird von der Vollversammlung wie folgt festgestellt.

Bilanzsumme: 25.129.110,70 Euro

Jahresergebnis: -3.733.600,50 Euro

Ergebnis: 524.460,62 Euro

Die Vollversammlung beschließt im Rahmen der Ergebnisverwendung, das Ergebnis mit einem Betrag von 524.460,62 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2022 der Industrie- und Handelskammer zu Kiel wurde zusätzlich von unseren ehrenamtlichen Rechnungsprüfern Herrn Jan Kruse und Herrn Henning Becker geprüft, die aus der Vollversammlung gewählt wurden. Gemäß § 17 (2) des Finanzstatuts der IHK zu Kiel bildet insbesondere der Bericht der Prüfungsstelle die Grundlage für die Prüfung durch die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer.

Anhang zum 31. Dezember 2022

Die IHK zu Kiel ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 (7a) des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 des HGB sowie der Artikel 28, 66 und 67 des EGHGB zu berücksichtigen. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer zu Kiel führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch. Das zugrunde liegende Finanzstatut wurde am 28. Oktober 2014 durch die Vollversammlung beschlossen und trat zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (3 Jahre).

II. Sachanlagen

Grundstücke und Gebäude

Als Bewertungsmaßstab für das Grundstück und das Gebäude in Kiel (Bergstraße 2) sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen worden. Das Gebäude wurde im November/Dezember 2004 bezogen. Es wird über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der übrigen Grundstücke und Gebäude sowie grundstücksgleichen Rechte erfolgte in der Eröffnungsbilanz auf Basis des Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Bewertungsstichtag ist der Monat Oktober 2005 gewesen.

Die Bewertung der Grundstücke in Kiel (Lorentzendamm 21, 23-24) erfolgte in Anlehnung an die Bodenrichtwertkarte der Landeshauptstadt Kiel (Stand 31. Dezember 2004/10. Mai 2005). Für das Grundstück in Elmshorn (Kaltenweide 6) wurde auf die Bodenrichtwertkarte des Kreises Pinneberg (Stand 31. Dezember 2004) abgestellt. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- und Abschläge berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Gebäude (Lorentzendamm und Kaltenweide) wurde in der Eröffnungsbilanz der im Gutachten ermittelte Ertragswert zugrunde gelegt. Besondere wertbeeinflussende Faktoren wurden durch Zu- und Abschläge berücksichtigt.

Die Gebäude werden über die in dem Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 35 Jahren linear abgeschrieben.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung der Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (3 – 15 Jahre).

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 und 800,00 Euro (netto) werden seit dem Geschäftsjahr 2020 sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 Euro (netto) werden im Aufwand erfasst.

III. Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind grundsätzlich in Höhe des anteiligen Stammkapitals angesetzt. Eine Beteiligung wurde zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind Festgeldguthaben sowie das in verschiedenen Anlageformen angelegte Pensionsvermögen ausgewiesen.

Die Festgeldguthaben sind mit ihren Nominalwerten angesetzt. Sie dienen der teilweisen oder vollständigen Deckung der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Ausgleichsrücklage und der zweckbezogenen Rücklagen.

Das Pensionsvermögen, welches der Deckung der Pensionsrückstellungen dient, wird durch die Bank Julius Bär Deutschland AG, Geschäftsstelle Kiel, verwaltet. Die unterschiedlichen Anlagen entsprechen den Vorgaben der

von der Vollversammlung auf Vorschlag des Anlagenausschusses erlassenen Anlagerichtlinie. Die Bewertung dieser Wertpapiere erfolgt mit den Anschaffungskosten. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden die Wertpapiere gemäß § 253 (3) HGB außerplanmäßig auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche betreffen Finanzierungsmodelle im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Es besteht eine Finanzanlage bei der VdW Pensionstrust GmbH, Langenfeld.

Bei dem Deckungsvermögen der VdW Pensionstrust GmbH wurden Wertpapiere im sogenannten Contractual Trust Arrangement (CTA) auf einen Treuhänder übertragen. Gemäß § 246 (2) S. 2 HGB werden die auf der Passivseite der Bilanz enthaltenen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet (Bilanzverkürzung). Das saldierte Deckungsvermögen wird nach § 253 (1) S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert (Kurswert zum 31.12.2022) bewertet. Gemäß § 246 (2) S. 2 HGB werden auch die Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen innerhalb des Finanzergebnisses in der GuV verrechnet.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren werden grundsätzlich mit Festwerten gemäß § 240 (3) HGB bewertet. Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgt hierbei alle 3 Jahre. Die Inventur hat zum 31.12.2022 alle Vorräte umfasst und wird dann zum 31.12.2025 wieder vollumfänglich vorgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Forderungen aus IHK-Beiträgen sind zum Nominalwert abzüglich pauschalierter Einzelwert-berichtigungen angesetzt.

In Anlehnung an den „Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden“ des DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling vom 31. Januar 2011 werden die Wertberichtigungen der Beitragsforderungen nach dem nachfolgenden Schema vorgenommen:

	2022	2021	Vorjahre
Handelsregisterlich eingetragene Unternehmen (HR)	0%	70%	100%
Kleingewerbetreibende (KGT)	10%	90%	100%

Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2022 abzüglich Einzelwertberichtigungen und pauschalierter Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Höhe der jeweiligen Wertberichtigungen erfolgt dabei mit den folgenden pauschalen Sätzen in Abhängigkeit von dem Wertberichtigungsgrund:

	Wertberichtigung
Ratenzahlung	20%
Separierte Klärungen	30%
Vollstreckungen	70%
Insolvenzen	95%

Für das allgemeine Ausfallrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand gebildet.

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände sowie die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Die Vollversammlung der IHK hat sich bereits im Rahmen des im Jahr 2012 beschlossenen Eigenkapitalstrukturkonzepts intensiv mit den Eigenkapitalpositionen und den ihnen zugeordneten finanziellen Mitteln – auch aus Risikogesichtspunkten – beschäftigt. Über das Eigenkapitalstrukturkonzept wird in jeder Vollversammlung, die sich mit dem Jahresabschluss oder der Wirtschaftsplanung der IHK befasst, berichtet bzw. beschlossen. Die Zinsausgleichsrücklage wird wie in der Sitzung der Vollversammlung am 14.12.2022 dargestellt zum 31.12.2022 aufgelöst. Alle Rücklagen sind zum Bilanzstichtag vollständig ausfinanziert.

I. Nettoposition

Die Nettoposition bildet eine bilanzielle Gegenposition auf der Passivseite der Bilanz zum langfristig gebundenen betriebsnotwendigen Vermögen der IHK auf der Aktivseite. Bei der ersten technischen Überleitung von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung hatte sich ein rechnerischer Wert von 6,7 Mio. Euro ergeben. Aufgrund der Finanzausstattung der IHK zu Kiel wurde sie mit 4 Mio. Euro dotiert, im Geschäftsjahr 2013 konnte sie dann auf 6 Mio. Euro angepasst werden.

Beim langfristig gebundenen Vermögen handelt es sich insbesondere um den Gebäude- und Grundstücksbestand, dessen Wert am Bilanzstichtag 13,65 Mio. € betragen hat.

II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15a Abs. 2 zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit. Die Ausgleichsrücklage dient der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen. Basis für die Dimensionierung bildet dabei unter anderem eine Risikoanalyse und -bewertung. Die potenzielle Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten im Rahmen von Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung. Bereits mit dem Wirtschaftsplan 2021 wurde die Empfehlung des DIHK-Arbeitskreises Rechnungswesen und Controlling, nur noch exogene Risiken bei der Simulation einzubeziehen, berücksichtigt. Risiken, die nicht bereits durch den Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind, werden – wie auch schon in der Vergangenheit – nicht berücksichtigt. Das Simulationsverfahren hat im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2022 einen abzudeckenden Risikowert in Höhe von 2,06 Mio. € ergeben. Ein IT-Vorfall im Jahr 2022 hat gezeigt, dass diese Dotierung der Ausgleichsrücklage – und des entsprechenden Deckungsvermögens auf der Aktivseite der Bilanz – in hohem Maße vorsichtig ist.

Die Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2022 genau 2 Mio. € und ist vollständig ausfinanziert. Dieser Betrag kann zum Ausgleich von finanziellen Risiken wie z. B. des Risikos von Beitragsausfällen sowie der zeitlichen Verschiebung des Anfalls der Beitragserträge herangezogen werden. Zusätzlich hierzu müssen alle weiteren bestehenden allgemeinen Ertrags- und Aufwandsrisiken über den genannten Betrag abgedeckt werden. Die IHK zu Kiel verfügt zur Überwachung dieser Risiken über ein Risikomanagementsystem.

III. Andere Rücklagen

Als weitere Eigenkapitalbestandteile werden zweckbezogene Rücklagen gemäß § 15a (2) Finanzstatut gebildet, nämlich die Instandhaltungs- und die Digitalisierungsrücklage. Die zweckbezogenen Rücklagen sind dem Grunde nach, der Höhe nach und im Hinblick auf den Zeitraum der Inanspruchnahme sachgerecht geschätzt.

Die Zinsausgleichsrücklage wird – wie in der Hochrechnung im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 vorgesehen – aufgelöst.

C. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der Regelungen des § 253 (2) HGB abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,78 % (Vorjahr 1,87 %) berechnet. Für die Abzinsung wird gemäß § 253 (2) S. 2 HGB pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren verwendet.

Bei der Berechnung sind künftige Gehalts- und Rentensteigerungen unverändert mit dem Dynamisierungsfaktor 2,5 % bzw. 2,0 % auf Grund von Erfahrungswerten berücksichtigt. Grundlage für die Bewertung sind daneben die Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wird nach dem modifizierten Teilwertverfahren vorgenommen. Als Berechnungsgrundlagen werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Berechnungszins

von 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %; 7-Jahres-Durchschnitt) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung künftiger Rentensteigerungen von unverändert 2,0 % angewendet.

Die Bewertung der Jubiläumsleistungen erfolgt nach der "Projected-Unit-Credit-Methode" (PUC-Methode), nach der der versicherungsmathematische Barwert der bis zum Bilanzstichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen ermittelt wird. Zur Berechnung werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G verwendet. Die Abzinsung erfolgt mit einem Zinssatz in Höhe von 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %, 7-Jahres-Durchschnitt). Die Berücksichtigung der jährlichen Gehaltssteigerung erfolgt wie auch im Vorjahr in Höhe von 2,5 %.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Stichtag Einnahmen aus Berufsausbildungsgebühren ausgewiesen, für welche die IHK die Leistungen noch nicht erbracht hat und dessen Auflösung in den nächsten Jahren über die Vertragslaufzeiten erfolgen wird.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen aus Softwarelizenzen in Höhe von 81.999,00 € (Vorjahr: 166 T€) sowie den Urheberrechten für ein Foto und das Logo „IHK Mentor“ in Höhe von 1.199,40 € und dem Lizenzrecht an „wir fairzichten“ mit einem Wert von 290,00 €. Der Wert für die Softwarelizenzen sinkt deutlich, insbesondere wegen der Umstellung auf Jahreslizenzen bei vielen Softwareprodukten (z. B. Microsoft).

II. Sachanlagen

Für die Grundstücke und Gebäude ergeben sich folgende Wertansätze:

Kiel, Bergstraße 2

in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Grundstück	1.057.352,89	1.057.352,89
Gebäude	8.847.896,00	8.976.766,00
Außenanlagen	27.296,00	50.741,00
Bilanzansatz	9.932.544,89	10.084.859,89

Kiel, Lorentzendamm 23 – 24

in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Grundstück	1.720.000,00	1.720.000,00
Gebäude	732.746,00	692.999,00
Bilanzansatz	2.452.746,00	2.412.999,00

Der Bilanzwert des Gebäudes zum 31.12.2022 beinhaltet die Fertigstellung des Einbaus der Brandmeldeanlage (72 T€).

Kiel, Lorentzendamm 21

in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Grundstück	701.000,00	701.000,00
Gebäude	217.859,00	230.157,00
Bilanzansatz	918.859,00	931.157,00

Elmshorn, Kaltenweide 6

in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Grundstück	181.000,00	181.000,00
Gebäude	169.684,00	179.207,00
Bilanzansatz	350.684,00	360.207,00

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Büromöbel / -einrichtung	102.591,55	83.344,55
Medientechnik	150.044,00	84.624,00
Datenverarbeitungsanlagen	89.231,00	166.999,00
Fuhrpark, Transportmittel	1,00	1,00
Kunstgegenstände	35.385,00	37.565,00
Sonstige Geschäftsausstattung	136.558,53	152.046,53
Geringwertige Wirtschaftsgüter	73.699,00	156.134,00
Bilanzansatz	587.510,08	680.714,08

Wesentliche Anschaffungen wurden für den Einbau von neuer Medientechnik in der Geschäftsstelle Elmshorn (89 T€) sowie die Anschaffung neuer höhenverstellbarer Schreibtische (29 T€) im Rahmen des Gesundheitsmanagements getätigt.

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Beteiligungen

Alle übrigen Anteile werden unter den Beteiligungen ausgewiesen. Eine detaillierte Darstellung ist dem Beteiligungsspiegel zu entnehmen (Anlage 1/6–4).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Finanzmittel dienen vorrangig der finanziellen (Teil-) Unterlegung der verbindlich vorgeschriebenen Ausgleichsrücklage, der anderen Rücklagen sowie der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag beträgt der Wertansatz insgesamt 8.853.039,40 € (Vorjahr: 9.055 T€).

in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Pensionsvermögen Julius Bär	4.263.913,19	4.150.659,87
Ausgleichsvermögen	2.000.000,00	2.000.000,00
Instandhaltungsvermögen	1.784.173,71	1.804.538,54
Digitalisierungsvermögen	804.952,50	1.099.719,63
Bilanzansatz	8.853.039,40	9.054.918,04

Den Pensionsrückstellungen stehen in den Finanzanlagen 4.263.913,19 € als Deckungsvermögen gegenüber. Die Vermögensverwaltung hierfür erfolgt gemäß Beschluss des Anlagenausschusses über einen Dienstleister. Die Ergebnisse aus der Portfolioverwaltung werden thesauriert. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich am 31.12.2022 auf insgesamt 3.971.642,22 €. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung hat sich der Vermögenswert wieder auf über 4,1 Mio. € erhöht. Es wird von keiner dauerhaften Wertminderung ausgegangen.

Das Ausgleichs-, Instandhaltungs- und Digitalisierungsvermögen werden aufgrund der im Jahr 2022 teilweise noch niedrigen Zinsen und insbesondere wegen der zum Jahresende hin angespannten Liquiditätslage bei der IHK zu Kiel auf Girokonten geführt. Der Ausweis erfolgt – abweichend zum HGB – gemäß den Richtlinien der IHK zu Kiel zu § 15a des Finanzstatuts im Anlagevermögen, da die Gelder dazu bestimmt sind, langfristig der IHK zu dienen.

Das „Ausgleichsvermögen“ beträgt wie auch schon im Vorjahr 2.000.000,00 € und ist zum Bilanzstichtag – anders als in den Vorjahren – betragsgleich mit der Ausgleichsrücklage auf der Passivseite der Bilanz.

Dem „Instandhaltungsvermögen“ in Höhe von 1.784.173,71 steht eine Rücklage in gleicher Höhe gegenüber. Das Vermögen dient der Abdeckung der Risiken von größeren Instandsetzungen, die im Maßnahmenkatalog zur Instandhaltungsrücklage enthalten sind. Die Entnahme im Jahr 2022 beträgt 220.364,83 €. Diese fällt im Vergleich zur Planung (360 T€) um 140 T€ geringer aus, da aus Mangel an Personal, Handwerkern und Material Baumaßnahmen verschoben werden mussten. Plangemäß wurden dem Instandhaltungsvermögen und ebenso der Rücklage 200 T€ zugeführt.

Das „Digitalisierungsvermögen“ und die entsprechende Rücklage auf der Passivseite der Bilanz betragen am 31.12.2022 jeweils 804.952,50 €. Die Rücklage – folglich auch das Vermögen – ist mit Projekten und Maßnahmen unterlegt, die der Vollversammlung jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung vorgelegt werden. Im Jahr 2022 wurden 439.967,13 € entnommen und für die Projekte verwendet. Gleichzeitig wurde dieser Vermögensposition gemäß dem Eigenkapitalstrukturkonzept und dem Wirtschaftsplan 2022 der Betrag von 145.200,00 € zugeführt.

Wir verweisen im Übrigen auf das Eigenkapitalstrukturkonzept (Anlage 1/6-5) der IHK zu Kiel.

Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche

Das Deckungsvermögen bei der VdW Pensionstrust GmbH, Langenfeld, weist zum Bilanzstichtag einen Betrag von 584.372,33 € (Vorjahr: 569 T€) aus. Dieser Betrag wurde vollständig mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen saldiert.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

Die Vorräte verteilen sich wie folgt:

in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Büromaterial	47.536,62	52.695,47
Broschüren und Außenhandelsformulare	9.844,48	16.222,17
Bewirtungsvorräte	5.808,41	6.544,32
EDV-Material	3.245,75	6.274,13
Übrige	12.552,88	13.192,31
Bilanzansatz	78.988,14	94.928,40

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich auf insgesamt 1.218.876,22 € (Vorjahr: 1.128 T€).

Davon entfallen auf:

Beiträge

in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzansatz	794.134,87	773.455,50

Auf die Forderungen aus Beiträgen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von 642.378,88 € (Vorjahr: 761 T€) vorgenommen, die damit um 119 T€ geringer als im Vorjahr ausgefallen sind.

Gebühren und Entgelte

in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzansatz	348.489,40	301.553,60

Für diese Forderungen werden – dem Wertberichtigungsgrund entsprechend – Wertberichtigungen in Höhe von 20 % bis 95 %, in Summe 56.173,69 € (Vorjahr: 56 T€), berücksichtigt. Für das allgemeine Ausfallrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % bzw. 6.074,91 € (Vorjahr: 5 T€) gebildet. Es ist festzustellen, dass

nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie insbesondere die Gebührenerträge und damit einhergehend die Forderungen wieder steigen.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzansatz	13.973,90	5.351,55

Gegenüber der WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel bestehen Forderungen für Porto- und Versand- sowie Veranstaltungskosten in Höhe von insgesamt 9.973,90 €. Zudem weist diese Bilanzposition eine Forderung gegenüber der Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe in Schleswig mbH, Kiel, an der die drei schleswig-holsteinischen Kammern zu gleichen Teilen beteiligt sind, in Höhe von 4.000,00 € aus.

Sonstige Vermögensgegenstände

in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzansatz	62.278,05	47.628,58

Es bestehen Forderungen in Höhe von 13.963,49 € in Zusammenhang mit den Ruhegehaltszahlungen. Davon werden 12.687,85 € an die Finanzverwaltung weitergeleitet und sind somit gleichzeitig unter den sonstigen Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Weitere Forderungen ergeben sich aus der Zinsabgrenzung in Höhe von 15.391,98 € (Vorjahr: 11 T€), resultierend aus der Verwaltung des Pensionsvermögens. Zudem sind unter dieser Bilanzposition Kreditoren mit Überzahlungen in Höhe von 10.138,08 € (Vorjahr: 4 T€) ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Verleihung des „Weltwirtschaftlichen Preises“ sind zum Bilanzstichtag 10.000,00 € gegenüber den IHKs in Flensburg und Lübeck als sonstige Forderung bilanziert. Für die Geschäftsräume in Neumünster ist eine Mietsicherheit in Höhe von 4.591,64 € hinterlegt. Aus dem Programm Begabtenförderung resultieren 2.250,00 €.

III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

In dieser Position sind Anteile an der TransMarTech Schleswig-Holstein GmbH mit einem Betrag von 14.000,00 € ausgewiesen, welche die IHK gemäß Vollversammlungsbeschluss kommissarisch übernommen hat. Die Anteile wurden mit Notarvertrag vom 21. Februar 2023 zum Nennwert im Folgejahr veräußert.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die liquiden Mittel gliedern sich wie folgt:

in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Bankguthaben	169.376,30	3.844.193,62
Kassenbestände	4.789,47	4.917,31
Wertguthaben Frankiermaschine	5.217,12	2.999,72
Bilanzansatz	179.382,89	3.852.110,65

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Es werden insbesondere Zahlungen für Wartungs- und Versicherungsverträge, die Aufwand des Jahres 2023 darstellen, ausgewiesen. Zudem sind hier Ruhegehaltszahlungen für den Monat Januar 2023 enthalten.

in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzansatz	203.498,21	146.299,98

PASSIVA**A. Eigenkapital**

in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Nettoposition	6.000.000,00	6.000.000,00
Ausgleichsrücklage	2.000.000,00	2.000.000,00
Andere Rücklagen*	2.589.126,21	3.346.038,17
Ergebnis	524.460,62	3.501.149,16
Eigenkapital	11.113.586,83	14.847.187,33
* davon:		
Zinsausgleichsrücklage	0,00	441.780,00
Instandhaltungsrücklage	1.784.173,71	1.804.538,54
Digitalisierungsrücklage	804.952,50	1.099.719,63

Die Nettoposition in Höhe von 6 Mio. € entspricht 23,9 % (Vorjahr: 20,6 %) der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022. Das unbewegliche Sachanlagevermögen wird durch die Nettoposition zu 43,9 % (Vorjahr: 43,5 %) gedeckt.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist als Pflichtrücklage dafür bestimmt, Ergebnisschwankungen auszugleichen. Zum Bilanzstichtag beträgt diese 2.000.000,00 €. Der Aufwand in der Plan-GuV 2022 beläuft sich auf 20.917.000,00 €. Damit beträgt die Ausgleichsrücklage 9,56 % (Vorjahr: 9,58 %) der Planaufwendungen. Die IHK ermittelt die über die Ausgleichsrücklage abgedeckten allgemeinen Risiken mit Hilfe eines mathematisch-statistischen Verfahrens, das für die IHK-Organisation zentral vom DIHK e. V. administriert wird.

Für die konkrete Risikoberechnung ist für jedes Risiko eine Einschätzung über die Höhe eines möglichen Schadensausmaßes und eine Eintrittswahrscheinlichkeit anzugeben. Der DIHK-Arbeitskreis Rechnungswesen und Controlling hatte die Empfehlung ausgesprochen, nur noch exogene Risiken in die Berechnung einfließen zu lassen, was ein deutliches Absinken der Schadenssumme zur Folge hat. Es ist davon auszugehen, dass neben diesen Risiken noch weitere Risiken bestehen, die negativen Einfluss auf das Ergebnis haben können. Im Rahmen der Simulation wird weiterhin festgelegt, inwieweit zwischen den einzelnen Risiken Abhängigkeiten bestehen, also ob und inwieweit der Eintritt eines Risikos die Eintrittswahrscheinlichkeit eines anderen Risikos verändert. Wesentliche Risiken sind der Konjunkturunbruch sowie der Ausfall von Beitragszahlungen und Gebührenerträgen.

Für die Ermittlung der Schadenssumme wurde – wie schon in den Vorjahren – ein Konfidenzintervall von 95 % berücksichtigt. Dies bedeutet, dass die Schadenssumme für die Ausgleichsrücklage in 95 % aller Stichproben nicht überschritten wird. Die Simulation ergibt bei dem vorgegebenen Konfidenzintervall eine Schadenssumme von 2.064.955,00 €. Die Ausgleichsrücklage ist zum Bilanzstichtag vollständig ausfinanziert.

Andere Rücklagen

Die steigende Tendenz insbesondere beim 7-jährigen HGB-Zinssatz, welcher neben dem 10-jährigen Rechnungszins bei der Bewertung der langfristigen Rückstellungen Anwendung findet, verringert das Delta zu dem von der Vollversammlung festgelegten Zielzins in Höhe von 1,5 %. Aus diesem Grund wurde die Zinsausgleichsrücklage über die im Wirtschaftsplan 2022 geplante zweckgerichtete Inanspruchnahme hinaus zum Stichtag vollständig aufgelöst. Hierüber wurde die Vollversammlung im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplans 2023 in Kenntnis gesetzt.

Die Instandhaltungsrücklage dient der finanziellen Abdeckung der Risiken von Schäden und Verschleiß an Gebäuden und Gebäudeteilen der IHK zu Kiel. Im Jahr 2022 wurde für im Maßnahmenkatalog enthaltene Instandsetzungen ein Betrag in Höhe von 220.364,83 € entnommen. Zeitgleich wurden dieser Rücklage gemäß Wirtschaftsplan 200.000,00 € zugeführt. Die Rücklage ist mit 1.784.173,71 € dotiert und durch Festgelder in den Finanzanlagen entsprechend gedeckt.

Aus der Digitalisierungsrücklage wird für hinterlegte Maßnahmen ein Betrag in Höhe von 439.967,13 € entnommen. Dieser fällt um 63 T€ geringer als der Plan in Höhe von 502.800,00 € aus. Gemäß Wirtschaftsplan wird dieser Rücklage ein Betrag in Höhe von 145.200,00 € zugeführt. Die Rücklage ist vollständig durch Finanzmittel unterlegt.

Ergebnis und Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Ergebnis beträgt 524.460,62 €. Wie im Wirtschaftsplan 2023 vorgesehen, schlagen Präsident und Hauptgeschäftsführer vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für alle bestehenden Versorgungsverpflichtungen wurden Pensionsrückstellungen gebildet. Im Einzelnen entfallen auf:

in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Verpflichtung für laufende Pensionsfälle und für unverfallbare Anwartschaften	10.975.127,00	11.005.659,00
Saldierung nach § 246 (2) S. 2 HGB	-584.372,33	-568.605,93
Bilanzansatz	10.390.754,67	10.437.053,07

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB der Rechnungszinssatz im 10-Jahresdurchschnitt (1,78 %) herangezogen. Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Zinssatzes für die vergangenen 7 Jahre (1,44 %) ergäben sich Rückstellungen ohne Saldierung nach § 246 (2) S. 2 HGB in Höhe von 11.391.649,00 €. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beläuft sich folglich auf 417 T€.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich zur Erfüllung dieser dienen (Deckungsvermögen), teilweise verrechnet. Das Deckungsvermögen beläuft sich am 31.12.2022 auf 584.372,33 €. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 610.450,46 €. Dem Deckungsvermögen stehen Rückstellungen in Höhe von 1.540.651,00 € gegenüber.

Zum Bilanzstichtag haben insgesamt zehn Personen Anspruch auf Altersversorgung. Hiervon ist eine Person noch im aktiven Dienst und neun sind bereits Versorgungsempfänger. Bei den neun Empfängern handelt es sich um ehemalige leitende Mitarbeiter und eine Hinterbliebene. Die Inanspruchnahme bzw. die auf den genannten Personenkreis entfallenden Rentenzahlungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022 auf 671.179,23 € (Vorjahr: 693 T€). Der niedrigere Verbrauch ist auf zwei Sterbefälle im Jahr 2021 zurückzuführen. Der Ergebniseffekt aus der Änderung des Zinssatzes in Höhe von 106.079,00 € wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Detaillierte Informationen zu den Entwicklungen der Rückstellungen können der zusätzlichen Anlage Rückstellungsspiegel (1/6-6) entnommen werden.

3. Sonstige Rückstellungen

in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellung Beihilfeverpflichtungen	1.040.724,00	1.023.048,00
Rückstellung für ausstehende Personalaufwendungen	375.900,00	0,00
Jubiläumsrückstellungen	110.345,00	113.294,00
Urlaubsrückstellungen	144.114,00	68.613,00
Zeitguthabenrückstellungen	96.353,00	105.482,00
Rückstellung für Archivierungsverpflichtungen	164.400,00	161.300,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	69.200,00	41.800,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	19.000,00	24.000,00
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	10.000,00	19.000,00
Rückstellung für Vertragsrisiken WNO	40.000,00	40.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	41.000,00	0,00
Bilanzansatz	2.111.036,00	1.596.537,00

Die IHK gewährt in den Fällen der beamtenrechtsähnlichen Versorgung Beihilfen in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen nach Maßgabe der für Beamten jeweils geltenden Regelungen.

Weitere arbeitsrechtliche Verpflichtungen sind in der Position „Rückstellungen für ausstehende Personalaufwendungen“ mit einem Betrag in Höhe von 375.900,00 € abgebildet.

Die Höhe der Jubiläumsrückstellungen richtet sich nach der entsprechenden Dienstvereinbarung der IHK. Danach wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Arbeitsverhältnisse vor dem 1. Oktober 2007 geschlossen worden sind, nach 25 Jahren ein halbes und nach 40 Jahren ein ganzes Monatseinkommen gewährt. Bei Arbeitsverhältnissen, die ab dem 1. Oktober 2007 geschlossen worden sind, betragen die entsprechenden Jubiläumswahlleistungen 300,00 € bzw. 500,00 €.

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten ist im Jahresvergleich um 27 T€ höher ausgewiesen, da zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch keine Teilrechnung der Rechnungsprüfungsstelle vorlag. Insofern werden hier die gesamten internen und externen Kosten der Jahresabschlussprüfung 2022 bilanziert.

Coronabedingt konnten die Umbaumaßnahmen im Gebäude Lorentzendam 21 nicht mehr im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Die Fertigstellung erfolgte im 1. Quartal 2023. Hierfür ist nach § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB eine Rückstellung in Höhe von 41.000,00 € gebildet worden.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 994.406,75 € (Vorjahr: 945 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbezogen um 49 T€ gestiegen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Aus Lieferungen und Leistungen bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 464.859,84 € (Vorjahr: 522 T€).

5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, 60.219,75 € (Vorjahr: 49 T€). Die Verbindlichkeiten betreffen in erster Linie noch offene Zahlungen an die IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung GmbH, Dortmund (41.026,18 €) sowie die IHK DIGITAL GmbH, Berlin (11.899,79 €). Gegenüber der WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.521,20 €.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag bestehen Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 469.327,16 € (Vorjahr: 374 T€). Sie verteilen sich im Wesentlichen auf Lohnsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt mit 137.475,58 € (Vorjahr: 108 T€), auf Verbindlichkeiten aus Beitragsguthaben mit 234.005,88 € (Vorjahr: 177 T€) sowie mit 19.497,39 € (Vorjahr: 21 T€) auf Debitoren, die am Bilanzstichtag eine Forderung gegenüber der IHK zu Kiel haben (kreditorische Debitoren). Für das Sponsoring der Landesbesten sind in der Bilanz Verbindlichkeiten in Höhe von 36.963,42 € (Vorjahr: 37 T€) ausgewiesen. An die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB) Gemeinnützige GmbH, Bonn ist für den Förderungszeitraum 2022 eine Restguthaben in Höhe von 25.460,73 € (Vorjahr: 19 T€) zurückzuzahlen. Gegenüber den Mitarbeitern bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.019,99 € (Vorjahr: 1 T€). Die Zahlungsverpflichtungen zum 31.12.2022 gegenüber den Sozialversicherungsträgern belaufen sich auf 4.446,72 € (Vorjahr: 5 T€).

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten in Höhe von 519.326,45 € (Vorjahr: 1.357 T€) Einnahmen für die in den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge, die Erträge für Ausbildungszeiträume nach dem Bilanzstichtag darstellen. Wegen der Umstellung auf eine Dreiteilung der Gebühren für die Berufsausbildung wird diese Bilanzposition in den nächsten Jahren weiter sinken.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

1. Beiträge

Als Beiträge erhebt die IHK Grundbeiträge und Umlagen. Für die Berechnung der Umlage ist der Gewerbeertrag bzw. der Gewinn aus Gewerbebetrieb des laufenden Geschäftsjahres die Bemessungsgrundlage. Die IHK wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Vorauszahlung nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Nach Bekanntgabe der endgültigen Bemessungsgrundlage durch die Finanzverwaltung erfolgt die abschließende Abrechnung. Der Umlagesatz der IHK beträgt seit dem Jahr 2000 bezogen auf den Gewerbeertrag grundsätzlich 0,18 %. Für das Jahr 2022 wurde zur Berechnung der Vorauszahlung auf die Grundbeiträge und Umlagen ein Abschlag (Mindererhebung) in Höhe von 20 % auf den letzten vorliegenden Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb gewährt.

Die realisierten Beiträge belaufen sich im Jahr 2022 auf 11.618.622,82 € (Vorjahr: 13.860 T€) und liegen damit 1.000 T€ unterhalb der Planungen. Hintergrund ist der Ausfall des Beitragslaufes im Herbst 2022 wegen des Cyberangriffs auf die IHK-Organisation. Der Beitragslauf, der rund 1,8 Mio. € umfasst, wurde mit dem Beitragslauf im Frühjahr 2023 nachgeholt.

2. Erträge aus Gebühren

Die Erträge aus Gebühren betragen im aktuellen Wirtschaftsjahr 2.871.502,38 € (Vorjahr: 2.562 T€) und liegen damit lediglich 21 T€ unter dem Planwert in Höhe von 2.893.000,00 €. Die positive Abweichung in Höhe von 310 T€ im Vergleich zum Vorjahreswert ist auf Rückgang der Corona-Beschränkungen im Wirtschaftsjahr 2022 zurückzuführen. Die geplanten Prüfungen konnten größtenteils durchgeführt werden.

3. Erträge aus Entgelten

Die Erträge aus Entgelten betragen im betrachteten Zeitraum 44.646,76 € (Vorjahr: 86 T€) und sind damit deutlich rückläufig. Insbesondere die Aufgabenübertragung des Geschäftsbereiches International an die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck führt zu dem Rückgang in dieser GuV Position. Dass nicht alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt worden sind, zeigt sich bei Hinzuziehung des Planwertes in Höhe von 56.300,00 €. Die Plan-Ist-Abweichung beträgt 12 T€.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bewegen sich mit 902.230,33 € (Vorjahr: 1.014 T€) deutlich über dem Planwert von 694.500,00 €. Die nicht geplanten Erträge aus der Pauschalwertberichtigung zu den Forderungen

betragen 119.094,98 € und bilden somit die Differenz zum Planwert dieses Sachkontos. Die sich einer sachgerechten Planung entziehenden periodenfremden Erträge in Höhe von 95.083,77 € (Plan: 20 T€) führen zudem zu Mehrerträgen in dieser GuV-Position.

7. Materialaufwand

Im Jahr 2022 werden 2.527,227,26 € für Material aufgewendet. Der Materialaufwand liegt damit um 705 T€ unterhalb des Planwertes in Höhe von 3.231.900,00 €. Während die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren um 46 T€ über dem Planwert von 92.200,00 € liegen, kommt es bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen zu deutlichen Minderaufwendungen (-751 T€).

Die Überschreitung der Aufwendungen für die Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe ist in erster Linie zurückzuführen auf die Veranstaltung „The Choice“, welche im Rahmen der Landtagswahlen außerplanmäßig stattgefunden und zu viel positiver Resonanz geführt hat. Da die geplante Veranstaltung „Kompass“ frühzeitig abgesagt worden ist, konnten die freigewordenen Mittel auf die Veranstaltung „The Choice“ übertragen werden.

Wegen der Corona-Beschränkungen konnten insbesondere in der ersten Jahreshälfte viele Veranstaltungen der IHK zu Kiel wie etwa der Jahresempfang „Horizont“ nicht stattfinden oder wurden in einem digitalen Format durchgeführt. Dies zeigt sich vor allem bei den Minderaufwendungen für Honorare (-101 T€), für die allgemeine Bewirtung (-152 T€), für Fremdleistungen (-111 T€), für Druckerzeugnisse (-110 T€) sowie für Raummieten (-85 T€). Weiterhin fallen die Aufwendungen für Prüferentschädigungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung deutlich geringer aus (-152 T€).

8. Personalaufwand

Die Gehaltsaufwendungen in Höhe von 7.800.247,21 € steigen im Vergleich zum Vorjahr (7.185 T€) um 615 T€ und liegen 91 T€ über dem Planwert 2022 in Höhe von 7.709.700,00 €. Der Aufwand wird bestimmt durch zwei gegenläufige Effekte. Wegen der Corona-Pandemie mussten Neubesetzungen verschoben werden bzw. verzögerten sich. Hinzu kam ein im Vergleich zum Vorjahr höherer Anteil an Beschäftigungsverboten. Hierdurch kommt es zu Minderaufwendungen. Die Steigerung zum Vorjahr und die Überschreitung des Planansatzes erklären sich insbesondere durch tarifliche Anpassungen sowie die neugeschaffene Stelle des Referenten Bildungspolitik, die zum 01.01.2022 besetzt wurde. Zudem wird hier ein Großteil der Dotierung der Rückstellung für ausstehende Personalaufwendungen abgebildet.

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betragen 2.586.867,34 € und liegen damit um 148 T€ unter dem Planansatz (2.735 T€). Diese GuV-Position enthält die von den Gehältern abhängigen Sozialaufwendungen in Höhe von 1.464.861,68 €, die sich auf Planniveau bewegen. Während die Zuführung zu den Rückstellungen für betriebliche Altersvorsorge deutlich geringer als geplant ausfällt (-234 T€),

liegen die Veränderungen der Rückstellungen für Beihilfe um 101 T€ über dem Planansatz. Diese Werte ergeben sich aus Gutachten, die insbesondere von der Entwicklung der HGB-Rechnungszinssätze und der Inanspruchnahmen abhängig sind.

9. Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich auf 759.438,87 € (Vorjahr: 844 T€) und liegen damit auf Niveau der Planung in Höhe von 757.900,00 T€.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Corona-Pandemie hat nach dem Jahr 2021 auch noch Auswirkungen auf das Wirtschaftsjahr 2022 gehabt. Die mit 6.156.200,00 € geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 5.422.200,00 €. Sie liegen damit 734 T€ unterhalb des Planwertes.

So steigen die Aufwendungen für die Fort- und Weiterbildung des IHK-Personals gegenüber dem Vorjahr (+19 T€), liegen aber deutlich unterhalb der Planung (-66 T€).

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter, die auch einen nicht unbedeutenden Anteil der IT-Kosten der IHK zu Kiel umfassen, fallen um 335 T€ niedriger im Vergleich zur Planung aus. Der größte Einfluss hatte hier der Cyberangriff auf die Infrastruktur der IHK-Organisation. IT-Anwendungen standen lange Zeit nicht zur Verfügung bzw. waren nur eingeschränkt nutzbar. Von der Fortführung von IT-Projekten musste bis zum Ende des Jahres abgesehen werden. Folglich liegen die Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen deutlich unterhalb der Planung (-220 T€). Gleichzeitig wurde zur Absicherung der IT-Infrastruktur neue Software angeschafft. Hier liegen die Aufwendungen für Softwarelizenzen und Konzessionen 61 T€ über dem Planansatz.

Wegen der teilweise noch geltenden Corona-Beschränkungen wurden Veranstaltungen, die nicht dem Leistungsbereich zuzurechnen sind, nicht durchgeführt oder fanden in anderer Form statt. So kommt es zu Minderaufwendungen für die Miete von Dienst- und Veranstaltungsräumen (-22 T€) sowie die sonstigen Fremdleistungen (-56 T€).

Durch ein gutes Liquiditätsmanagement konnten höhere Verwarentgelte vermieden werden (-24 T€). Minderaufwendungen ergeben sich ebenfalls für die Verwaltung des Pensionsvermögens (-30 T€), da aufgrund der negativen Entwicklungen an den Finanzmärkten, die vereinbarte Zielrendite durch den Vermögensverwalter nicht erreicht werden konnte. Die Aufwendungen für Rechtsberatung fallen zudem deutlich geringer aus (-25 T€). Bei den Aufwendungen für sonstige Beratungen für interne Zwecke kommt es zu Mehraufwendungen (+41 T€). Begründet sind diese durch die Einführung des Projektmanagements in der IHK zu Kiel.

Die Aufwendungen für Kommunikation und den laufenden Betrieb liegen mit 512.049,86 € um 72 T€ unterhalb der Planungen in Höhe von 584.500,00 €. Coronabedingt war die Reisetätigkeit der IHK-Mitarbeiter im Jahr 2022 noch eingeschränkt (-13 T€). Durch die im Vergleich zur Planung geringere Zahl an durchgeführten Veranstaltungen fallen die Bewertungskosten (-21 T€) sowie die Aufwendungen für Drucksachen (-22 T€) geringer aus. Der vorgenannte Grund und die geringeren Kosten für das Erstellen von Mitarbeiterfotos führen zu Minderaufwendungen für Fotoarbeiten (-26 T€).

Eine weitere Position des sonstigen betrieblichen Aufwandes bilden die Gebäudekosten, Mitgliedschaften sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Erträge. Geplant wurden diese Aufwendungen mit insgesamt 2.064.500,00 €, realisiert wurden 1.805.770,50 €, so dass der Minderaufwand 259 T€ beträgt.

Insbesondere durch die Ausweitung der Homeoffice-Regelung und weiterer energetischer Sparmaßnahmen konnten bei den Energiekosten (Fernwärme, Gas, Strom und Wasser) insgesamt 8 T€ eingespart werden. Die Beiträge zum Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin (-58 T€) und zum IHK Nord e.V., Hamburg (-16 T€) liegen unterhalb der Planwerte. Der Aufwand für die Wartungsverträge der Software fiel um 32 T€ niedriger als erwartet aus. Die Niederschlagungen im Bereich Beitrag liegen als „Nach-Corona-Effekt“ um 38 T€ über dem Planwert von 107 T€. Das bei der Planung von großen Unsicherheiten beeinflusste Konto der periodenfremden Aufwendungen, welches unter anderem die Nebenkostenabrechnungen für die vermieteten Objekte der IHK beinhaltet, weist einen Mehraufwand von 23 T€ aus.

Die geplanten Instandhaltungsaufwendungen für die Gebäude der IHK zu Kiel fallen aus verschiedensten Gründen um 208 T€ geringer aus. Die Ausgaben betragen insgesamt 283 T€. Während der Austausch der Brandschutztüren um 12 T€ kostengünstiger gestaltet werden konnte, mussten die geplanten Bodenbelagsarbeiten (75 T€) im Gebäude Bergstraße aus Kapazitätsgründen verschoben werden. Nach dem Auszug der Investitionsbank aus dem Gebäude Lorentzendamm 21 wurden für dieses Gebäude Renovierungsarbeiten im größeren Umfang geplant. Von den geplanten 183 T€ müssen jedoch nur 135 T€ aufgewendet werden. Darin enthalten ist bereits die Zuführung in die Rückstellung für unterlassene Instandsetzungsarbeiten in Höhe von 41 T€. Die für das Gebäude im Elmshorn geplante Sanierung der Regenwasserleitung (Plan: 36 T€) wird in das Jahr 2023 verschoben, da sich der Planungsprozess verzögert hat. Dem geplanten Instandhaltungsaufwand stehen ungeplante Ad hoc Aufwendungen in Höhe von 44 T€ gegenüber. Größere Maßnahmen waren die Instandhaltung eines Aufzuges im Gebäude Bergstraße (10 T€) sowie der Einbau von Trennwänden im selben Gebäude zur Neugestaltung von Büroflächen (9 T€). Auch hinsichtlich der Außenanlagen konnten nicht alle Projekte durchgeführt werden, der Minderaufwand beträgt hier 11 T€.

11. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen wurden mit 0,00 € geplant. Der Jahresabschluss 2022 weist in dieser GuV-Position Erträge in Höhe von 53.733,33 € aus. Diese resultieren aus einer Kapitalausschüttung der GOES Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen GmbH, Neumünster. Die entsprechende Kapitalertragsteuer ist in der Position 18. der Erfolgsrechnung „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ enthalten.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens

Die mit 175.000,00 € geplanten Erträge betragen 266.040,70 € (Vorjahr: 289 T€) und bewegen sich damit deutlich oberhalb der Planung. Die Erträge sind insbesondere abhängig von den Transaktionen im Rahmen der durch den Vermögensverwalter betreuten Finanzanlagen.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierbei handelt es sich um Kursgewinne aus dem vom Vermögensverwalter betreuten Pensionsvermögen. Diese mit 0,00 € geplante Position beträgt im Betrachtungszeitraum 5.980,52 € (Vorjahr: 5 T€).

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Durch Verkäufe von Wertpapieren im Rahmen der Vermögensverwaltung ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 137.853,41 €. Diese stehen in engem Zusammenhang mit den Erträgen aus den Positionen 12 und 13 der Gewinn- und Verlustrechnung. Damit ergibt sich unter Berücksichtigung der genannten GuV-Positionen per Saldo eine Ertragsrealisation in Höhe von 134 T€.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ausweis der Aufzinsungsaufwendungen für Pensions-, Beihilfe- und Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 205.882,93 € (Vorjahr: 291 T€) ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Davon-Vermerk auszuweisen. Zudem wurden für den Erwerb von Anleihen Zinszahlungen in Höhe von 7.710,26 € gezahlt. Es ergibt sich somit ein Gesamtaufwand in Höhe von 213.593,19 €. Die Planungen haben einen Aufwand von insgesamt 236.100,00 € vorgesehen.

18. Steuern von Einkommen und Ertrag

Neben den aus der Verwaltung des Pensionsvermögens resultierenden Steuerabgaben in Höhe von 1.328,81 € sind hier insbesondere die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag auf die Ausschüttung der GOES Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen GmbH, Neumünster mit einem Betrag von 8.503,30 € ausgewiesen.

19. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern in Höhe von 39.097,95 € setzen sich aus Grundsteuern (37.133,37 €) sowie aus Kfz-Steuern (1.964,58 €) zusammen. Diese bewegen sich auf dem Niveau der Planungen (39 T€).

20.–24. Jahresergebnis, Ergebnisvortrag, Veränderungen der Rücklagen und der Nettoposition und Ergebnis

Das Jahresergebnis beträgt -3.733.600,50 €. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortages aus dem Vorjahr und der Veränderungen der Rücklagen ergibt sich ein Ergebnis 2022 in Höhe von 524.460,62 €.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand beträgt am Anfang des Geschäftsjahres 3.852.110,65 €. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit umfasst das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen und Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis. Im Geschäftsjahr 2022 ergibt sich ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -3.410.824,13 € (Vorjahr: 723 T€). Dieser liegt 575 T€ oberhalb der Planung und 4.134 T€ unter dem Wert des Vorjahres. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf das deutlich negative Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten (siehe GuV).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -261.903,63 €. Die Planung ist in hier von Mittelzuflüssen und -abflüssen in gleicher Höhe ausgegangen (Plan: 0,00 €). Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen liegen 72 T€ oberhalb der Planungen. So fällt die Aufrüstung von Mobilwänden in der Bergstraße 2 um 24 T€ höher als geplant aus. Die Umsetzung des Lichtkonzeptes in der Merkgalerie sowie der abschließende Einbau der Brandmeldeanlage im Gebäude Lorentzendamm 24 mussten coronabedingt aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022 verschoben werden.

Aus der vollständig mit Finanzmitteln hinterlegten Digitalisierungsrücklage wird ein Betrag von 439.967,13 € entnommen, zudem werden - wie im Wirtschaftsplan 2022 vorgesehen -145.200,00 € an Finanzmitteln zugeführt. Insbesondere wegen der Cyberattacke auf die IT-Infrastruktur der IHK-Organisation konnten nicht alle geplanten Projekte umgesetzt werden.

Das Instandhaltungsvermögen mindert sich per Saldo um 20 T€. Für Baumaßnahmen, die im entsprechenden Maßnahmenkatalog hinterlegt sind, wird ein Betrag in Höhe von 220.364,83 € entnommen. Gemäß Wirtschaftsplan 2022 werden dem Instandhaltungsvermögen gleichzeitig 200.000,00 Euro zugeführt

Bezüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit verweisen wir auf die Plan-Ist-Vergleiche zu den Investitionen (Anlage 1/6-2 und 1/6-3) sowie das Eigenkapitalstrukturkonzept (Anlage 1/6-5).

Die Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen bewegen sich auf Planniveau. Diese setzen sich zusammen aus den vorgenannten Zuführungen zum Digitalisierungs- und zum Instandhaltungsvermögen, der Steigerung des Pensionsvermögens in Höhe von zusammen 458 T€ sowie der Veränderung des VdW Pensionstrusts (CTA-Modell) in Höhe von 16 T€ (CTA-Modell).

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit beträgt der Cashflow 0,00 €. Die geplante Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 600.000,00 € war nicht erforderlich.

Aus den vorgenannten Positionen ergibt sich am Ende des Geschäftsjahres 2022 eine negative zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes der IHK in Höhe von -3.672.727,76 €. Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 2022 beträgt damit ausgehend vom Anfangsbestand 179.382,89 € und bildet damit einen historischen Tiefstand.

Weitere Angaben zur Bilanz

Pro-forma-Veranlagung Beitrag

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2022 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen:

in Euro	31.12.2022	31.12.2021
Beitragsansprüche		
Laufendes Jahr	180.431,49	157.183,49
Vorjahre	2.721.025,04	540.529,50
	2.901.456,53	697.712,99
Erstattungsverpflichtungen		
Laufendes Jahr	-1.336,30	-750,00
Vorjahre	-696.022,59	-240.096,69
	-697.358,89	-240.846,67
Bilanzansatz	2.204.097,64	456.866,32

Sonstige Angaben

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen insgesamt sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich wie folgt darstellen:

in Euro	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Miete Geschäftsstelle Rendsburg	43.026,72	215.133,60	
Miete Geschäftsstelle Neumünster	34.382,88	14.326,20	
Leasing Kfz	13.944,24	10.127,75	
Pflege und Wartung	220.366,68	62.113,18	
Sicherungsdienste	56.830,14		
Kieler Forschungswerkstatt	5.000,00	5.000,00	
Initiative pro Metropolregion Hamburg e. V.	13.778,50		
	387.329,16	306.700,73	

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die sich nicht aus der Bilanz oder den Haftungsverhältnissen ergeben und die für die Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Mitarbeiterzahlen zum 31. Dezember 2022

Die Anzahl der in den Wirtschaftsjahren 2021 und 2022 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter sind in der nachfolgenden Personalübersicht dargestellt.

Personalstand	2022			2021		
	Köpfe	Kapazität (PJ)*	Gehälter in €	Köpfe	Kapazität (PJ)*	Gehälter in €
Kernpersonal						
Führungskräfte	12	11,95	1.347.286,96	11	10,95	1.216.441,30
Wissenschaftliche Mitarbeiter	25	24,02	1.635.049,21	22	21,43	1.543.952,30
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	94	82,04	4.094.505,77	96	83,88	4.069.261,20
	131	118,01	7.076.841,94	129	116,26	6.829.654,80
Sonstige						
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	5	4,38	204.874,42	6	5,19	233.134,00
Personalgestellung	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
	136	122,39	7.281.716,36	135,00	121,45	7.062.788,80
Davon:						
in Teilzeit	45	X	X	45	X	X
Befristet	7	X	X	14	X	X
in ATZ aktiv	0	X	X	0	X	X
Außerdem:						
Auszubildende	8	X	X	10	X	X
Trainees	1	X	X	0	X	X
Praktikanten	0	X	X	0	X	X
Mitarbeiter in Elternzeit	3	X	X	7	X	X
in ATZ inaktiv	0	X	X	0	X	X
Sondereinrichtungen	0	X	X	0	X	X
geringfügig Beschäftigte	8	X	X	7	X	X

* Kapazität bezogen auf Vollzeitäquivalenz

Mitglieder des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung im Geschäftsjahr 2022

Das Präsidium der IHK zu Kiel setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsident:

Knud Hansen, Sport Holding GmbH (Kiel) (seit 15.09.2021)

Vizepräsidenten:

Andreas Alexander Eule, WALTERWERK KIEL GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (Kiel) (seit 11.06.2015)

Jan-Henrik Fock, Jan-Henrik Fock e. K. (Elmshorn) (seit 29.09.2016)

Ann Christin Hahn, LASERmobil e. K. (Tornesch) (seit 29.09.2016)

Ulrike Jacobi, Wir Drei Werbung GmbH (Altenholz) (seit 25.04.2019)

Björn Petersen, John Spiering GmbH & Co. KG (Kiel) (seit 31.10.2011)

Tillmann Schütt, Gebr. Schütt KG (GmbH & Co.) (Landscheide) (seit 29.09.2016)

Dr. Christian Süverkrüp, Autohaus Süverkrüp GmbH & Co. Kommanditgesellschaft (Kiel) (seit 29.09.2016)

Konsul Klaus-Hinrich Vater, Vater Holding GmbH (Schwentinental) (seit 15.09.2021)

Eine Übersicht über die Mitglieder der Vollversammlung, auf die wir aus Gründen der Übersichtlichkeit verweisen, ist auf unserer Homepage unter nachstehendem Link einsehbar:

<https://www.ihk-schleswig-holstein.de/produktmarken/ihre-ihk/ehrenamt/ihk-kiel/vollversammlung/vv-mitglieder>

Hauptgeschäftsführer:

Jörg Orlemann, Industrie- und Handelskammer zu Kiel (Kiel)

Kiel, den 13. Juli 2023

Knud Hansen
Präsident

Jörg Orlemann
Hauptgeschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 13. Juli 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – sowie den Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss nebst Anhang in allen wesentlichen Belangen den Regelungen des Finanzstatuts, den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der IHK zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, entspricht den Regelungen des Finanzstatuts sowie den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- ist der Wirtschaftsplan unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung von überplanmäßigen Mehrauszahlungen für die Schallschutz Aufrüstung Mobilwände Säle (€23.814,30) sowie für die Erneuerung Medienanlage für die Geschäftsstelle Elmshorn (€4.478,36), für die außerplanmäßigen Auszahlungen für die einzeln zu veranschlagenden Maßnahmen in die Brandmeldeanlage Lorentzendam 24 (€71.620,34) und für die Mehrentnahme aus der Zinsausgleichrücklage (€ 87.280,00) in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Sinngemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes geführt hat. Darüber hinaus sind nach den Bestimmungen des Finanzstatuts und den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften keine Einwendungen zu erheben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 Finanzstatut sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit haben wir in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der IHK unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und mit § 3 der Satzung der RPS für die IHKs und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu dienen.

Verantwortung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer für den Jahresabschluss nebst Anhang, den Lagebericht sowie die Wirtschaftsführung

Präsidium und Hauptgeschäftsführer sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, der den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IHK im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses nebst Anhang zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang gehen Präsidium und Hauptgeschäftsführer von der Fortführung der IHK aus. Die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist durch die Regelung in § 3 Abs. 1 IHKG insolvenzgeschützt.

Außerdem sind Präsidium und Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang in Einklang steht, den Vorschriften des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Finanzstatuts zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften. Ferner ist der Hauptgeschäftsführer verantwortlich für interne Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes zu ermöglichen.

Der Hauptgeschäftsführer ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der IHK zur Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes sowie des Prozesses der Aufstellung und des Vollzugs des Wirtschaftsplanes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss nebst Anhang als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss nebst Anhang sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Regelungen des Finanzstatuts entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Darüber hinaus besteht unsere Zielsetzung darin, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob die Wirtschaftsführung insgesamt ordnungsgemäß und die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in allen wesentlichen Belangen beachtet worden sind, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss nebst Anhang, zum Lagebericht sowie zur Wirtschaftsführung beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Prüfungsrichtlinien und den Regelungen des Finanzstatuts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses nebst Anhang, Lageberichtes und Wirtschaftsführung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss nebst Anhang, im Lagebericht und in der Wirtschaftsführung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Anhang relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der IHK abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses nebst Anhang einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss nebst Anhang die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, seine Entsprechung mit dem Finanzstatut der IHK und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der IHK.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von Präsidium und Hauptgeschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von Präsidium und Hauptgeschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- beurteilen wir die Aufstellung und den Vollzug des Wirtschaftsplanes, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die im Rahmen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet worden sind.

Wir erörtern mit den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit § 4 IHKGSH und in Absprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein in Übereinstimmung mit der "Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums für die Prüfung der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg (IHK-Prüfungsrichtlinie)" vom 30. November 2018 (Az.: 42-4221.3/38), da landesrechtliche Vorschriften zurzeit noch nicht erlassen sind.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Düsseldorf, 13. Juli 2023

gez.
Marion Birnfeld
Geschäftsführerin

gez.
Oliver Meintrup
Prüfer

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

Entwicklung der Anschaffungswerte

in Euro	01.01.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.157.522,75	22.060,15	0,00	0,00	1.179.582,90
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.157.522,75	22.060,15	0,00	0,00	1.179.582,90
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	19.544.686,79	217.111,82	0,00	0,00	19.761.798,61
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.400.316,57	209.093,90	0,00	89.071,05	3.520.339,42
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.945.003,36	426.205,72	0,00	89.071,05	23.282.138,03
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	258.460,79	0,00	0,00	0,00	258.460,79
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.054.918,04	458.453,32	0,00	660.331,96	8.853.039,40
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.313.378,83	458.453,32	0,00	660.331,96	9.111.500,19
	33.415.904,94	906.719,19	0,00	749.403,01	33.573.221,12

* RBW = Restbuchwerte

Entwicklung der Abschreibungen							
01.01.2022	Abschrei- bungen	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	31.12.2022	RBW* 31.12.2022	RBW* 31.12.2021
990.058,35	106.036,15	0,00	0,00	0,00	1.096.094,50	83.488,40	167.464,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
990.058,35	106.036,15	0,00	0,00	0,00	1.096.094,50	83.488,40	167.464,40
5.755.463,90	351.500,82	0,00	0,00	0,00	6.106.964,72	13.654.833,89	13.789.222,89
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.719.602,49	301.901,90	0,00	0,00	88.675,05	2.932.829,34	587.510,08	680.714,08
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.475.066,39	653.402,72	0,00	0,00	88.675,05	9.039.794,06	14.242.343,97	14.469.936,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.967,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.967,32	255.493,47	255.493,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.853.039,40	9.054.918,04
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.967,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.967,32	9.108.532,87	9.310.411,51
9.468.092,06	759.438,87	0,00	0,00	88.675,05	10.138.855,88	23.434.365,24	23.947.812,88

Eigenkapitalstrukturkonzept 2022

in Euro		Rücklagen / Rückstellungen		31.12.2022
		31.12.2021	Veränderung 2022	
<u>Rücklagen</u>				
Ausgleichsrücklage	Zuführung	2.000.000,00		2.000.000,00
	Entnahme			
Instandhaltungsrücklage	Zuführung	1.804.538,54	200.000,00	1.784.173,71
	Entnahme		-220.364,83	
Digitalisierungsrücklage	Zuführung	1.099.719,63	145.200,00	804.952,50
	Entnahme		-439.967,13	
Zinsausgleichsrücklage	Zuführung	441.780,00		0,00
	Entnahme		-441.780,00	
Summe Rücklagen		5.346.038,17	-756.911,96	4.589.126,21
<u>Langfristige Rückstellungen</u>				
Pensionsrückstellungen/-vermögen	Zuführung	10.437.053,07	425.274,90	10.390.754,67
	Auflösung		0,00	
	Aufzinsung		199.605,93	
	Verbrauch		-671.179,23	
Beihilferückstellungen	Zuführung	1.023.048,00	113.952,89	1.040.724,00
	Auflösung		0,00	
	Aufzinsung		4.784,00	
	Verbrauch		-101.060,89	
Jubiläumsrückstellungen	Zuführung	113.294,00	919,17	110.345,00
	Auflösung		0,00	
	Aufzinsung		1.493,00	
	Verbrauch		-5.361,17	
Summe langfristige Rückstellungen		11.573.395,07	-31.571,40	11.541.823,67
Summen gesamt		16.919.433,24	-788.483,36	16.130.949,88

31.12.2021	Vermögen Veränderung 2022 (Ziel-) Rücklagen	31.12.2022	Unterdeckung
2.000.000,00		2.000.000,00	0,00
1.804.538,54	200.000,00	1.784.173,71	0,00
	-220.364,83		
1.099.719,63	145.200,00	804.952,50	0,00
	-439.967,13		
0,00		0,00	0,00
4.904.258,17	-315.131,96	4.589.126,21	0,00
4.150.659,87	113.253,32	4.263.913,19	-6.126.841,48
			-1.040.724,00
			-110.345,00
4.150.659,87	113.253,32	4.263.913,19	-7.277.910,48
9.054.918,04	-201.878,64	8.853.039,40	-7.277.910,48

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

in Euro	01.01.2022	Inanspruchnahme
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Rückstellung für laufende Pensionen und unverfallbare Anwartschaften	10.437.053,07	671.179,23
	10.437.053,07	671.179,23
2. Steuerrückstellungen		
	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen		
Urlaubsrückstellungen	68.613,00	68.613,00
Zeitguthaben	105.482,00	105.482,00
Jubiläumsrückstellungen	113.294,00	5.361,17
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.023.048,00	101.060,89
Rückstellung für ausstehende Personalaufwendungen	0,00	0,00
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	19.000,00	3.048,19
Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnungen	20.000,00	20.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen - Prüferentschädigungen	4.000,00	3.283,71
Rückstellung Jahresabschlusskosten	41.800,00	39.230,00
Rückstellung Aufbewahrung - Dokumentation	161.300,00	0,00
Rückstellung Vertragsrisiken WNO	40.000,00	0,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
	1.596.537,00	346.078,96
	12.033.590,07	1.017.258,19

Umbuchung	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2022
0,00	0,00	425.274,90	199.605,93	10.390.754,67
0,00	0,00	425.274,90	199.605,93	10.390.754,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	144.114,00	0,00	144.114,00
0,00	0,00	96.353,00	0,00	96.353,00
0,00	0,00	919,17	1.493,00	110.345,00
0,00	0,00	113.952,89	4.784,00	1.040.724,00
0,00	0,00	375.900,00	0,00	375.900,00
0,00	5.951,81	0,00	0,00	10.000,00
0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
0,00	0,00	3.283,71	0,00	4.000,00
0,00	0,00	66.630,00	0,00	69.200,00
0,00	0,00	3.100,00	0,00	164.400,00
0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
0,00	0,00	41.000,00	0,00	41.000,00
0,00	5.951,81	860.252,77	6.277,00	2.111.036,00
0,00	5.951,81	1.285.527,67	205.882,93	12.501.790,67

Beteiligungsspiegel zum 31. Dezember 2022

Name und Sitz der Gesellschaft	letzter Abschluss	gezeichnetes Kapital
WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	2022	400.000,00
KITZ – Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH, Kiel	2022	474.800,00
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	2022	1.439.500,00
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	2022	1.000.000,00
GOES Gesellschaft für die Organisation und die Entsorgung von Sonderabfällen mbH, Neumünster	2022	300.000,00
Gesellschaft zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe in Schleswig-Holstein mbH, Kiel	2021	26.075,89
Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH (N. I. T.), Kiel	2021	62.700,00
Wirtschaftsagentur Kreis Plön GmbH (vormals: Gewerbe- und Technikzentrum Raisdorf GmbH), Schwentinental	2021	506.178,97
Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH, Itzehoe	2022	256.000,00
ZPA Nord-West GbR (Zentralstelle für Prüfungsaufgaben), Köln*	2021	178.856,23
TransMarTech Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	2022	100.000,00
IHK DIGITAL GmbH, Berlin	2021	100.000,00

*Gezeichnetes Kapital: Kapitalkonto I und Kapitalkonto II

Anteil der IHK		Eigenkapital		Jahresergebnis	
in Prozent	in Euro	2022	2021	2022	2021
16,00 %	64.000,00	1.829.668,55	1.374.628,13	455.040,42	907,81
10,77%	51.150,00	1.523.637,41	1.333.084,32	190.553,09	124.133,27
3,47%	50.000,00	49.299.016,00	47.094.032,34	2.204.983,66	2.884.205,61
1,42%	14.160,00	5.516.540,98	6.198.562,72	-682.021,74	1.333.965,95
4,13%	12.400,00	1.211.201,02	2.295.573,73	215.627,29	245.644,76
33,33%	8.691,97		26.075,89		0,00
13,08%	8.200,00		150.655,26		2.187,94
1,01%	5.112,92		169.860,94		-410.072,52
1,00%	2.560,00	272.071,87	272.071,87	0,00	0,00
5,83%	10.427,29		214.770,42		3.575,68
7,00 %	7.000,00	34.663,07	40.062,82	-5.398,85	-59.942,53
1,16%	24.758,61		1.428.424,80		334.792,58
	258.460,79				

Für Ihre Notizen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer zu Kiel
Bergstraße 2, Haus der Wirtschaft, 24103 Kiel
Telefon 0431 5194-0
Fax 0431 5194-234
E-Mail ihk@kiel.ihk.de
www.ihk-schleswig-holstein.de

Ansprechpartner

Marco Protzek
Mitgliedermanagement und Finanzen
Telefon 0431 5194-269
Fax 0431 5194-569
E-Mail marco.protzek@kiel.ihk.de

Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss 2022. Bei dem hier veröffentlichten Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung.